

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2017

LAGUS

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Gemeinsames Grußwort von Ministerin und Minister	3
Höhepunkte des Jahres 2017	4
Zu Besuch im LAGuS	5
E-Government ist Chefsache	6
Breites Spektrum an Förderaufgaben	7
Ein guter Holzweg	8
Wegweiser im Dschungel der Berufe	9
Treffpunkt Dorfladen	10
Exzellente Forschung	12
Stets und ständig erreichbar: ☎ 0800 – 14 14 007	14
Familienerholung in Mecklenburg-Vorpommern nimmt Fahrt auf	15
Ein Garten für alle Sinne	17
Sprach- und Kulturbarrieren überwinden	18
Im Einsatz für die Gesundheit der Menschen	19
Moderne Impfdokumentation	20
Meldungen von Infektionskrankheiten in MV 2008 bis 2017	21
Gesundheitsuntersuchungen nach dem Asylgesetz	22
Digitale Zusammenarbeit	24
Der Greifswalder Hygieneworkshop – eine kleine Erfolgsgeschichte	25
Aktuelle Informationen in kompakter Form	26
Dem Stadtlärm auf den Fersen	28
Geprüfte Pilzberater	28
Tägliche Herausforderungen	30
Erfolgsgeschichte Elterngeld	31
Kriegsopferversorgung bleibt dauerhafte Aufgabe	32
CAP-Märkte: gelebte Inklusion	34
Wenn Berufsträume doch noch wahr werden	35
Ela und die Rockband „Karussell“	37
Übergänge schaffen	38
Arbeitsschutz und technische Sicherheit	39
Das Müritz-Hotel wird gesprengt	40
Im Fokus: Aufbereitung von Medizinprodukten in Krankenhäusern	41
Große Fachtagungen im Doppelpack	43
Luther musste zum Röntgen	45
Wir erledigen das für Sie!	47
Fünf Jahre Anerkennungsgesetz	48
Ein neuer Fachbereich im LAGuS	49
Zeiten papierlos Erfassen Und Speichern	51
Umgang mit digitalem Stress	52
Aktiv für eine gesunde Verwaltung	53
Organigramm	54
Impressum	56

KAPITEL

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Auch im zwölften Jahr seit Bestehen des LAGuS möchten wir der Öffentlichkeit eine Leistungsbilanz vorlegen. Dabei stellen wir fest, dass wir unsere Ergebnisse oft gemeinsam mit Kooperationspartnern erzielen. Das LAGuS ist in vielfältigen Arbeitsbeziehungen vernetzt und bekleidet häufig eine verbindende, eine moderierende und nicht nur eine ausführende Funktion. Viele unserer Aufgaben erfüllen wir gemeinsam mit anderen und dies zeigt der vorliegende Bericht unserer behördlichen Tätigkeit in beeindruckender Weise. Die Kinder-schutzhotline, der öffentliche Gesundheitsdienst, Arbeitsschutzakteure, Kooperationen von Behörden und Arbeitgebern zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – gemeinsam lassen sich viele Herausforderungen besser bewältigen.

Einige dieser Netzwerke für die Menschen in unserem Bundesland feierten Jubiläen. So fand die gemeinsame Tagung der Amtsärzte und Amtstierärzte in Mecklenburg-Vorpommern zum 25. Mal statt und der Greifswalder Hygieneworkshop wurde zum 15. Mal ausgerichtet. Dies wird hier genauso gewürdigt wie die Tatsache, dass es bereits seit zehn Jahren Elterngeld gibt, das Mütter und Väter nach der Geburt eines Babys beim LAGuS beantragen können.

Und wir wagen einen kleinen Blick in die Geschichte, beleuchten die Entwicklung der Kriegsopferversorgung in den vergangenen Jahren, schauen zu, wie der Restaurierungsbedarf eines Gemäldes aus dem 16. Jahrhundert ermittelt wird, und sind vor Ort, wenn mit dem Müritz-Hotel in Klink ein Stück DDR-Geschichte in Schutt und Asche fällt.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht wollen wir in bewährter Tradition die Themen in den Fokus rücken, die im vergangenen Jahr unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert haben. So versuchen wir, möglichst kurzweilig und informativ unserer Berichtspflicht nachzukommen und mit Zahlen und Fakten zusätzlich einen umfassenden Überblick über die Vielfalt unserer Aufgaben und Tätigkeiten zu geben.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGuS für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr, unabhängig davon, ob ihr Tätigkeitsfeld in diesem Bericht dargestellt wurde oder nicht. Unsere vielfältigen herkömmlichen und die immer wieder neuen Aufgaben korrekt und zuverlässig zu erledigen, wird unsere gemeinsame ständige Herausforderung bleiben.

Ich danke dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung für die gute Zusammenarbeit, aber auch den anderen Ministerien, für die wir Aufgaben erfüllen, wie etwa Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium. Mein Dank gilt ebenso allen Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes. Stets gab es verlässliche Unterstützung und Wertschätzung für unsere Arbeit und ich bin sicher, dass wir darauf auch künftig bauen können.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Heiko Will'.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

GRUSSWORT

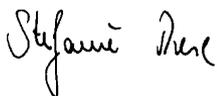
Was nach den Landtagswahlen im September 2016 mit der damals neuen Aufgabenverteilung zwischen den Ministerien konstruktiv begann, hat sich 2017 in guter Weise fortgesetzt und weiterentwickelt: Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit stehen mit Blick auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales in enger und partnerschaftlicher Verbindung.

Ob Arbeitsschutztag oder Eröffnung von Cap-Märkten – unsere Ministerien haben verschiedenste Anlässe genutzt, unsere Wertschätzung für die gute Arbeit, die im LAGuS geleistet wird, vor Ort auszudrücken. Wie eng miteinander verknüpft die Aufgaben sind, zeigen beispielsweise spezielle Projekte und alltägliche Aufgaben, die zur Integration von Flüchtlingen beitragen, sei es im sozialen Bereich für Kinder und Jugendliche oder bei der Berufsorientierung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Unsere Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern dürfen erwarten, dass ihre Anliegen korrekt, schnell und vor allem bürgerfreundlich bearbeitet werden. Mit fachlicher und sozialer Kompetenz stellt sich das LAGuS der Vielzahl seiner Aufgaben. Hervorzuheben ist außerdem, dass sich diese Behörde immer wieder engagiert auch neuen Herausforderungen stellt. Für das Jahr 2017 sind dabei erste wichtige Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung der Verwaltung hervorzuheben. In Erinnerung ist ebenso die gelungene Umsetzung großer Teile des Prostituiertenschutzgesetzes, das am 1. Juli in Kraft trat.

Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis des Jahresberichtes genügt, um einen Eindruck von der Vielzahl und der Vielfalt der Aufgaben dieser Behörde zu gewinnen. Das LAGuS ist und bleibt ein unverzichtbarer Baustein für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland und der vielen Gäste in Mecklenburg-Vorpommern. Überzeugen Sie sich davon – wir wünschen eine interessante und anregende Lektüre!

Mit dem LAGuS steht unseren Ministerien ein verlässlicher und engagierter Partner zur Seite. Wir freuen uns über die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zwischen den Fachleuten. Ganz gleich, welche Aufgabe oder welches Thema auf der Tagesordnung steht – wir können uns auf die gute Arbeit und Kooperation verlassen. Herzlichen Dank dafür! Wir werden die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem LAGuS im Sinne der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen.



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung



Harry Glawe
Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit



Höhepunkte des Jahres 2017

<p>1. Januar Einführung von ZEUS Seite 51</p>	<p>1. Januar Moderne Impfdokumentation Seite 20</p>	<p>11. Januar Neujahrsempfang von Unfallkasse und LAGuS Seite 43</p>
<p>8. Februar Gesundheitsminister Glawe zu Gast im LAGuS Seite 5</p>	<p>20. Februar Besuch von der Integrationsbeauftragten Seite 6</p>	<p>30. März Sozialministerin Drese eröffnet Cap-Markt in Tutow Seite 34</p>
<p>7. April Zweiter Arbeitsschutztag MV Seite 44</p>	<p>27. April Girls`Day im LAGuS Seite 28</p>	<p>5. Mai Film „Ela singt“ feiert Premiere Seite 37</p>
<p>7. Juni 25. Tagung der Amtsärzte und Amtstierärzte Seite 28</p>	<p>1. Juli Prostituiertenschutzgesetz tritt in Kraft Seite 49</p>	<p>1. Juli Start für Leitlinie zum digitalen Arbeitsschutz Seite 52</p>
<p>10. Juli Zwei Staatssekretäre besuchen das LAGuS Seite 6</p>	<p>6. September Fachtagung zum Berufe- Anerkennungsgesetz Seite 49</p>	<p>19. September Weiterer Cap-Markt in Rostock Seite 35</p>
<p>28. September Das Müritz-Hotel in Klink wird gesprengt Seite 40</p>	<p>11. Oktober 15. Greifswalder Hygieneworkshop Seite 25</p>	<p>31. Oktober Projektende für BEWEGM/DICH Seite 10</p>

Zu Besuch im LAGuS

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, besuchte am 8. Februar das LAGuS am Standort Gertrudenstraße in Rostock. Dort, wo viele Beschäftigte der Dezernate Infektionsschutz/Prävention, allgemeine und Krankenhaushygiene sowie Umwelthygiene/Umweltmedizin der Abteilung Gesundheit tätig sind, informierte er sich in kleiner Runde über die Aufgabenbereiche, für die das Wirtschaftsministerium die Fachaufsicht innehat. Im Mittelpunkt standen dabei die Abteilungen Gesundheit und Arbeitsschutz.

Nachdem Dr. Heiko Will als Erster Direktor, Dr. Martina Littmann als Leiterin der Abteilung Gesundheit, Dr. Bernd Kuntze als Leiter der Abteilung Arbeitsschutz und Thomas Leder als Leiter der Abteilung Förderangelegenheiten wesentliche Themenbereiche des LAGuS vorgestellt hatten, schloss sich ein Rundgang durch die akkreditierten LAGuS-Labore an. Dabei suchte Minister Glawe unter anderem das Gespräch mit den Ärztinnen und Ärzten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort. Er war beeindruckt von der Aufgabenvielfalt und der Vielzahl der Herausforderungen, vor denen die Beschäftigten des LAGuS Tag für Tag stehen.

Begleitet wurde Minister Glawe von Dr. Sibylle Scriba, Leiterin der Abteilung Gesundheit im Wirtschaftsministerium, sowie Dr. Arnold Fuchs, Leiter der Abteilung Handwerk, INTERREG, Abfallwirtschaft, Arbeitsschutz im Wirtschaftsministerium, und seiner Büroleiterin Susanne Roca-Heilborn.



Wirtschaftsminister Harry Glawe (4. v. l.) im Gespräch mit Dr. Gerhard Hauk (2. v. l.), Leiter des Dezernats Umwelthygiene/Umweltmedizin im LAGuS. Zuhörer sind Dr. Heiko Will (l.), Dr. Bernd Kuntze (3. v. l.) sowie Susanne Roca-Heilborn, Dr. Arnold Fuchs, Dr. Sibylle Scriba und Dr. Martina Littmann (v. r.).

HÖHEPUNKTE



Minister Glawe im Gespräch mit dem Biologen Kai Gloyna.



Blick ins Wasserlabor des LAGuS.



Dr. Tilo Sasse (r.) erläutert Minister Glawe sowie dem Ersten Direktor und Abteilungsleitern des LAGuS (v. l.) den Fachbereich Infektionsschutz im LAGuS.

HÖHEPUNKTE

Austausch auf direktem Wege

Erst eine etwas größere Vorstellungsrunde, dann direkter Informationsaustausch zu Detailfragen in der täglichen Arbeit – Dagmar Kaselitz, Integrationsbeauftragte der Landesregierung, hat ihren Antrittsbesuch im LAGuS am 20. Februar nicht nur dazu genutzt, das Leitungsteam der Behörde kennenzulernen. Sie kam auch mit den Beschäftigten, die in der täglichen Arbeit in der Abteilung Förderangelegenheiten mit dem Integrationsfonds und anderen „Fördertöpfen“ für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern zu tun haben, ins Gespräch.

Frau Kaselitz betonte, dass die Integration der Flüchtlinge zwar ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit sei, ihr Engagement aber gleichermaßen allen Migrantinnen und Migranten gilt, die in MV leben. Sie sei in diesem Zusammenhang Ansprechpartnerin für alle, die eine Idee verfolgen, ein konkretes Projekt realisieren wollen oder etwas auf dem Herzen haben.



Jana Waterstradt (r.) und Julia Boddin (l., beide LAGuS) mit der Integrationsbeauftragten Dagmar Kaselitz.

E-Government ist Chefsache

Am 10. Juli 2017 waren Frau Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Energieministerium, und Herr Nikolaus Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, zu Gast im LAGuS. Anlass für diesen Besuch war die Vorstellung und Abstimmung der E-Government-Strategie des LAGuS, verbunden mit den damit einhergehenden Entwicklungen.

Erster Themenschwerpunkt war die Präsentation und Diskussion der umfassenden E-Government-Strategie des LAGuS. Neben der Einführung der E-Akte, die nur einen Teilbereich der Digitalisierung ausmacht, ging es unter anderem um die Einführung von (Bürger-)Servicekonten, um elektronische Formulare und Bezahlservices sowie um die hierfür notwendige Infrastruktur.

Die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ist zwar notwendig, für das LAGuS stehen jedoch zwei andere Aspekte im Vordergrund. Diese stellten auch Frau Staatssekretärin Ulbrich und Herr Staatssekretär Voss deutlich heraus: Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt für die Weiterentwicklung in unserem Bundesland und bringt einen bedeutenden Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger einerseits sowie die Beschäftigten der Landesverwaltung andererseits mit sich. Das LAGuS nutzt bereits heute die Digitalisierung einzelner Verwaltungsprozesse, um

- die Arbeit effizienter zu gestalten,
- den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Behörde auf einem digitalen Weg zu erreichen,
- dazu beizutragen, die Auswirkungen des Personalkonzepts der Landesregierung bestmöglich abzufedern.

Einig waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich des Rollenverständnisses im Rahmen der Digitalisierung. Das LAGuS soll mithilfe des Sozialministeriums eine Vorreiterrolle für die Landesverwaltung in MV einnehmen. Dank der Unterstützung von Frau Staatssekretärin Ulbrich wurde das LAGuS neben dem Landesamt für innere Verwaltung und der Landesstraßenbauverwaltung als Pilotbehörde für die Einführung der E-Akte benannt. Gemeinsam wollen alle Beteiligten den regelmäßigen und konstruktiven Austausch sicherstellen und den Digitalisierungsprozess aktiv vorantreiben.



Gemeinsames Engagement für die Digitalisierung: Guido Bremer (Energieministerium), Ina-Maria Ulbrich (Staatssekretärin im Energieministerium), Jan-Peter Schulz (LAGuS), Nikolaus Voss (Staatssekretär im Sozialministerium), Robert Moder (Energieministerium), Hubert Ludwig (Geschäftsführer der DVZ M-V GmbH), Heiko Karla (Sozialministerium), Dr. Heiko Will (Erster Direktor des LAGuS, v. l.).

Breites Spektrum an Förderaufgaben

Die Abteilung Förderangelegenheiten arbeitet mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und mit vier weiteren Ressorts der Landesregierung zusammen. Die Umsetzung von weit mehr als 100 verschiedenen Fördergegenständen ist dabei die zentrale Aufgabe. Die auch als Zuwendungen bezeichneten Leistungen kommen unmittelbar und über Vereine, Verbände und Träger auch mittelbar in vielfältiger Form den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zugute. Neben den Mitteln des Landes und des Bundes ist die Umsetzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung.

Kernaufgaben der Abteilung sind die Beratung, Prüfung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der bewilligten Projekte. Dabei spielen die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes und bei den ESF-Mitteln zusätzlich die Einhaltung der Vorgaben der EU eine zentrale Rolle.

Zum einen ist auf die vielfältigen Projektförderungen für die unterschiedlichen Beratungsstellen im Land (z. B. Sucht- und Schuldnerberatung, Opferberatung, soziale Beratung) zu verweisen. Darüber hinaus sind wichtige soziale und gesundheitliche Themen sowie Aspekte der Jugendhilfe, der Migration, der Gleichstellung und Vereinbarkeit, der Bildung und des Ehrenamtes Gegenstand unterschiedlichster Projekte. Zum anderen fließen Fördermittel an die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen für die Unterstützung wichtiger kommunaler Projekte (z. B. Investitionen für den Kita-Ausbau oder Förderungen aus dem Integrationsfonds).

Neben den Zuwendungen werden in der Abteilung auch gesetzliche Leistungen mit förderndem Charakter (z. B. Schwangerschaftsberatung oder Förderung nach dem Landespflegegesetz und dem Kindertagesförderungsgesetz) vergeben. Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren, die einen Bezug zu den Förderungen aufweisen (z. B. Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen) runden das umfangreiche Profil der Abteilung ab.



Ob Kita-Ausbau oder Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – die Abteilung Förderangelegenheiten ist fast immer beteiligt.

FÖRDERUNG

Fördermittel aus Europa

Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in unserem Bundesland folgenden sogenannten Prioritätsachsen zugeordnet:

- nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, Mobilität der Arbeitskräfte
- soziale Inklusion und Armutsbekämpfung
- Bildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen

Das LAGuS ist in der laufenden ESF-Förderperiode eine von zwei Bewilligungsbehörden und setzt den Großteil der ESF-Fördermittel des Landes aus allen genannten Prioritätsachsen um. So werden Projekte zur Unterstützung des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres genauso bezuschusst wie die Träger von Integrationsprojekten, die Landkreise und kreisfreien Städte für die Jugend- und Schulsozialarbeit oder der Forschungsbereich für die sogenannte Exzellenzforschung. In insgesamt mehr als 20 verschiedenen Förderbereichen bekommen ESF-Zuwendungsempfänger ihre Bewilligungsbescheide vom LAGuS.

2017 wurden im LAGuS 2.003 ESF-finanzierte Maßnahmen der aktuellen und vergangenen Förderperiode in den unterschiedlichen Verfahren (Bewilligung, Verwaltungsprüfung, Abrechnung) bearbeitet. Das dabei geprüfte Mittelvolumen betrug 169 Millionen Euro.

Für ein leistungsfähiges Europa

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung von Beschäftigung. Er hilft den Menschen, einen Zugang zu besseren Arbeitsplätzen zu finden. Der ESF verfolgt dabei insbesondere das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu unterstützen, mehr attraktive und werthaltige Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu schaffen und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies beinhaltet Investitionen in die schulische Bildung sowie die berufliche Ausbildung und Weiterbildung zur Entwicklung von Wissen und Innovation. Gleichzeitig sollen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf neue Zugänge zu Bildung und Arbeit eröffnet und damit Armutsrisiken reduziert werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ein guter Holzweg

Das Kleinprojekt „Ein guter Holzweg“ hat vom September 2016 bis Februar 2017 in Neustadt-Glewe stattgefunden. Projektträger war das Institut für Bildung und Umschulung GmbH – ibu. In diesem Projekt wurden ausländische Jugendliche mit der deutschen Sprache vertraut gemacht. Zusätzlich fanden Maßnahmen im Rahmen einer Berufsfrühorientierung statt. Durch eine intensive Betreuung ist es gelungen, soziale Kompetenzen im Sinne der Integration zu fördern. Die Jugendlichen haben zudem auch durch den Umgang mit der deutschen Sprache kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten konkret erlebt.

Bestandteil der Thematik zur Berufsfrühorientierung war u. a. das Berufsfeld Holz. Die Jugendlichen haben sich mit dem technologischen Ablauf zur Herstellung von Werkstücken vertraut gemacht. Aufgabe war es, ein Holzspielzeug, einen sogenannten Teufelsknoten, herzustellen. Es besteht aus sechs Stäben, die man durch das Aussägen verschiedener Aussparungen ineinanderschieben kann. Als Ergebnis einer großen gemeinschaftlichen Arbeit ist dann eine Hantelhalterung für die Begegnungsstätte „Sportraum“ in den Räumlichkeiten der ibu entstanden. Außerdem fanden Exkursionen zur Mecklenburgischen Landwirtschaftsausstellung (MeLa) und in verschiedene handwerkliche Betriebe statt.



Arbeit am Teufelsknoten.

Durch das Projekt ist es gelungen, die vorhandenen Deutschkenntnisse der Jugendlichen zu festigen und bei der Orientierung zur Berufswahl das Interesse am Handwerk zu wecken. Das LAGuS hat diese Maßnahme im Rahmen der ESF-Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten mit 5.000 Euro unterstützt.



Unterwegs auf der MeLa.

Wegweiser im Dschungel der Berufe

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) flankieren den Weg vieler Jugendlicher in den Beruf. Sie haben das Ziel, eine erfolgreiche Berufswahl zu unterstützen und tragen zudem zur Umsetzung des „Landeskonzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern“ bei. Dazu haben die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Die BOM laufen in bestimmten Modulen ab. Das LAGuS ist an der Entwicklung der Inhalte der Module beteiligt und Ansprechpartner für die Vertragsabwicklung (z. B. Auszahlungen, Rechnungsprüfung, Vor-Ort-Qualitätskontrolle). Folgende Module gibt es:

Modul A: Learn about skills – Der Berufswahlparcours

- Ziel: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen beim Entdecken ihrer Stärken; bietet Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Berufs- und Lebensplanung und unterstützt bei der Entwicklung realisierbarer Zukunftsperspektiven

Modul B: Face the chance – Neue Wege durch Praktika

- zusätzliche betriebliche Praktika über die vorgeschriebenen Schulpraktika/Praxislertage hinaus
- Ziel: Erweiterung des Berufswahlspektrums; Anforderungen, Bedingungen und Chancen einer Branche kennenlernen – vor allem in kleinen Betrieben des Handwerks

Modul C: Betriebscasting – Wähle Deine Zukunft

- Schülerexkursionen in Betriebe, Technologiezentren und im Einzelfall zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Ziel: Recherche- und Realisierungsstrategien entwickeln, insbesondere in Kleinbetrieben, die solche Besuche nicht selbst organisieren können; sich bei kleinen und mittelständischen Betrieben bekannt machen.

Modul D: Fit for next step - Die Zukunftswerkstatt

- vertieftes Bewerbungstraining, inklusive Training von Vorstellungsgesprächen und Medienanwendung
- Ziel: Stärkung von Selbstmarketing, Selbstreflexion und Realisierungskompetenz

Modul E: Active summer – Das Berufsorientierungscamp

- Ziel: Schüler werden aus ihrem belastenden Umfeld herausgelöst und lernen den Sinn und Zweck von Ausbildung und Arbeit kennen.

Ein Beispiel für das MODUL E wird durch den Verein Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e. V. umgesetzt. Das „Active summer – Berufsorientierungscamp“ fand vom 31. Juli bis zum 28. August 2017 in zwei Gruppen mit insgesamt 43 Schülerinnen und Schülern statt. In unterschiedlichen Berufs-

FÖRDERUNG



Auch junge Praktikanten müssen Hygienevorschriften beachten,...



... bevor sie ausprobieren, wie Wurst hergestellt wird.



In der Holzwerkstatt konnten die Jugendlichen Erfahrungen sammeln.

Spielende Integration

„BEWEGM/DICH“ heißt ein Projekt des Pommerschen Diakonievereins e. V. Bürgerhafen zur Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern sowie anderer ausländischer und einheimischer Personen in die Gesellschaft. Dabei dienen das Herstellen von Handpuppen und das Aufführen von Puppenspielen dazu, die Teilnehmenden, vor allem die Mütter ausländischer Kinder, aus ihrer Isolation herauszuholen. Die Projektzeit vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 war von vielfältigen erfolgreichen Aktivitäten geprägt. So sind bereits im November und Dezember 2016 in Gingst auf Rügen Aufführungen mit dem „Theater Phoebus“ an unterschiedlichen Orten realisiert worden. Beispielsweise konnte die Greifswalder Grundschule Greif als Kooperationspartner gewonnen werden, die mit einer Anzahl von 80 Mädchen und Jungen die Schule mit dem höchsten Anteil ausländischer Kinder ist. Im Rahmen des Deutschunterrichts wurde das Puppenspiel „Die Schneekönigin“ aufgeführt.

Das LAGuS unterstützte dieses Projekt mit 8.200 Euro im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten aus dem Europäischen Sozialfonds.

feldern (z. B. Holzbearbeitung, Garten- und Landschaftsbau, Koch- und Gastronomieberufe) konnten die Siebt- und Achtklässler berufspraktische Erfahrungen und Ideen für ihre Zukunft sammeln. Daneben standen so wichtige Themen wie soziales Lernen, Persönlichkeitsentwicklung, eigenständiges Handeln und berufliche Schlüsselkompetenzen im Fokus.

Die Jugendlichen erwarben in dem Camp in Lübtheen wichtige Kompetenzen für ihr zukünftiges Leben und die Berufswahl. Sie erhielten hierbei Wertschätzung, hatten Zeit und Muße, sich mit ihrer zukünftigen Lebensplanung auseinanderzusetzen, und glichen ihre Wünsche für die Zukunft mit den notwendigen Kompetenzen ab. Sie entwickelten sich in Team- und Projektarbeit zur Berufsfelderprobung, bei Firmenexkursionen und in Seminaren zur Bedeutung von Schlüsselqualifikationen weiter; dabei lernten sie ihre Stärken kennen. Sie erholten sich aber auch bei Sport- und Spielangeboten.

Der Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V. wurde im November 1990 als gemeinnütziger Verein gegründet und ist heute ein moderner Systemdienstleister im Bildungs- und Sozialmanagement, an zwei Standorten (Lübtheen und Jessenitz) mit etwa 30 Beschäftigten. Der Verein unterbreitet ein umfangreiches Angebot an fördernden Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von der Berufsfrühorientierung über die Berufseinstiegsbegleitung bis hin zu zertifizierten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene.

Treffpunkt Dorfladen

Bernitt liegt zwölf Kilometer nördlich von Bützow. Die Städte Rostock, Güstrow und Wismar sind 35 bis 45 Kilometer entfernt. In Bernitt wohnen 500 Menschen und mit etwa fünf Kilometern Länge ist es das längste Dorf Meck-



Blick in den Bernitter Dorfladen.

lenburg-Vorpommerns. Zur Hauptgemeinde Bernitt gehören zwölf weitere Ortsteile, die Einwohnerzahl liegt bei ca. 1.700. In der guten dörflichen Infrastruktur fehlten zwei Dinge besonders: die Möglichkeit, sich vor Ort mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen, und ein offener Ort, an dem man sich ungezwungen treffen kann. Bereits Ende 2013 machte die langjährige Verkaufsstelle „Mein Markt“ dicht.

Ihre Betreiberin hat altersbedingt aufgehört und keinen Nachfolger für das kleine Unternehmen finden können.

Die dann neu gegründete Bernitter Dorfladen eG setzte sich zum Ziel, eine Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in Bernitt zu schaffen. Es sollte ein ortsnahes Angebot zur Sicherung der Grundbedürfnisse unterbreitet werden, um älteren Menschen den Einkauf im Wohnort zu ermöglichen und jungen Men-

schen einen Anreiz (ergänzend zur bestehenden Infrastruktur) für einen Zuzug nach Bernitt zu schaffen. Der Dorfladen holte im Jahr 2017 „das Einkaufen gleich um die Ecke“ zurück ins Alltagsleben. Das LAGuS hat das Projekt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen mit 50.000 Euro unterstützt.

Es war eine erfolgreiche Wiederbelebung des Dorfmittelpunktes: Hier kann man einkaufen, Post erledigen, einen Imbiss einnehmen, Kaffee trinken und natürlich klönen. So ein Dorfladen eignet sich sehr gut als Treff- und Kommunikationspunkt. Neben den Dingen des täglichen Bedarfs sind vor allem frische Backwaren und der Postservice gefragt. In verschiedenen Warengruppen wird zudem das Angebot regionaler Produkte gefördert. Dazu werden vor allem Erzeuger und Produzenten der Umgebung angeregt, ihre Produkte im Bernitter Dorfladen anzubieten.

Zum Angebot gehören Zeitungen und Zeitschriften ebenso dazu wie Tourismusinformationen. Der neue Laden beherbergt außerdem ein Café und einen Imbiss, Fax- und Kopierservice sowie einen Internetplatz. Die neue Dorfmitte mit all ihren ökonomischen und sozialen Angeboten und Dienstleistungen fördert und stärkt den sozialen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft.



Verkäuferin Frau Simone Košidowski in Aktion.

FÖRDERUNG

Klappe gegen Rassismus

Klappe gegen Rassismus ist ein Projekt der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. Es setzt auf kulturelle Bildung im Film- und Medienbereich als Mittel für eine demokratiefördernde Arbeit. Das Medium Film und ein Wettbewerb eignen sich besonders, Kinder und Jugendliche gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus zu sensibilisieren.

Junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren aus MV sind einmal pro Jahr aufgerufen, Ideen für Kurzfilme (Werbespots, Dokumentationen, Musikvideos etc.) bei der RAA einzureichen. Die zehn besten, von einer prominent besetzten Jury ausgewählten Projektideen können anschließend von den Jugendlichen realisiert werden. Die fertigen Filme werden jährlich auf einer feierlichen Premierenveranstaltung und in Anwesenheit aller Filmteams sowie wichtiger Gäste erstmals der Öffentlichkeit präsentiert und auf DVD bzw. einem vergleichbaren Medium und im Internet veröffentlicht.

Das LAGuS unterstützt das Projekt im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz mit Hilfe des ESF.

Förderung für besondere Projekte

Teil 1

Fünf Forschungsverbände in MV erhalten eine Förderung durch das Exzellenzforschungsprogramm des Landes. Eine unabhängige Fachjury hatte neben WETSCAPES (siehe Text rechts) folgende Projekte für die Förderung ausgewählt:

- Netzstabilität mit Wind- und Bioenergie, Speichern und Lasten unter Berücksichtigung einer optimalen Sektorkopplung (Netz-Stabil) – Universität Rostock gemeinsam mit der Universität Greifswald und der Fachhochschule Stralsund
- Aufklärung der Pathomechanismen bakterieller Koinfektionen mit neuen biomedizinischen Modellen (Koinfekt) – Universität Greifswald gemeinsam mit der Universität Rostock, den Universitätsmedizinern Greifswald und Rostock sowie dem Friedrich-Loeffler-Institut

(Weitere Projekte auf Seite 13)

Exzellente Forschung

Für die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und für das Aufholen des Entwicklungsrückstandes, den Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den fortgeschrittenen europäischen Regionen aufweist, spielen Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Ausstattung des Landes mit hoch qualifizierten Humanressourcen eine zentrale Rolle. Die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung ist in MV, gemessen am deutschen Durchschnitt, noch immer gering. Im Zuge des demografischen Wandels könnte das Land in der Ausstattung mit diesem hoch qualifizierten Personal weiter zurückfallen. Zudem besteht die Gefahr, dass die im Land ausgebildeten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in andere Regionen abwandern.

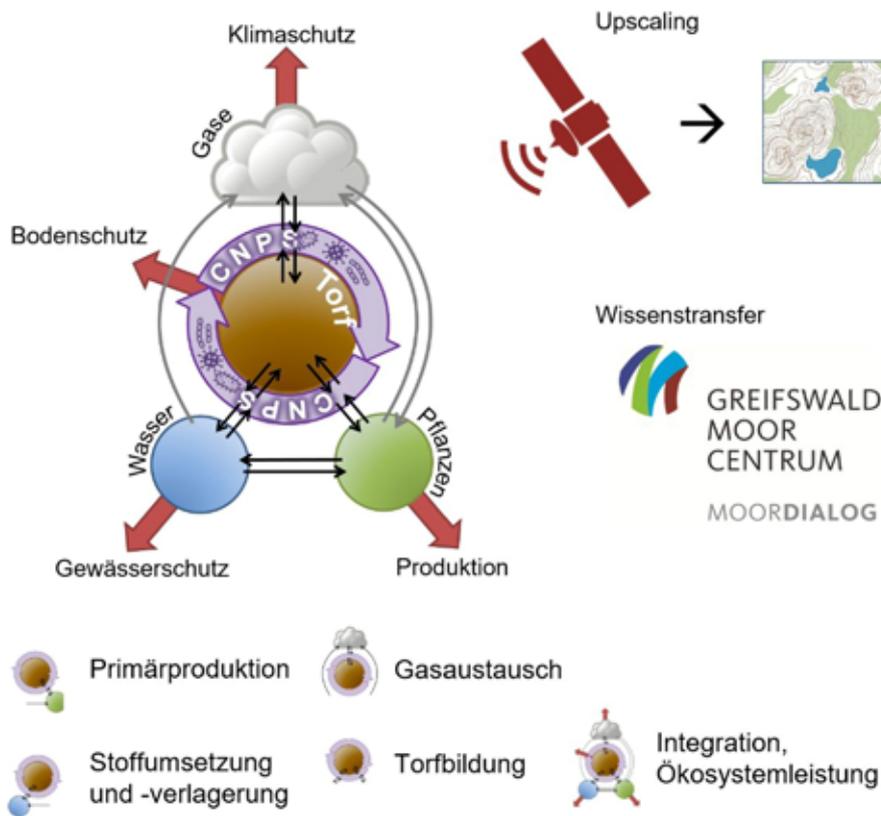
Der Einsatz von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) soll daher die hoch qualifizierten Humanressourcen in Mecklenburg-Vorpommern weiter entwickeln und hierzu die Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes stärken. Auf diese Weise sollen Nachwuchskräfte an das Land gebunden und ihre Qualifikationen und Kompetenzen durch Mitwirkung an hochwertiger Forschung weiter verbessert werden. Der Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern und seine Position im Wettbewerb um forschungsorientierte Nachwuchswissenschaftler soll gestärkt werden. Das Exzellenzforschungsprogramm unterstützt fünf Forschungsverbände mit insgesamt 25 Millionen Euro aus dem ESF. Weitere zehn Millionen Euro aus dem ESF wurden außerdem für die Bewilligung von Forschungsverbänden im Bereich der Gesundheitsforschung zur Verfügung gestellt. Das LAGuS fungiert als Bewilligungsbehörde.

Die Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist zugleich auf nachhaltige Wirkungen im Bereich der wissensbasierten Beschäftigung in der privaten Wirtschaft ausgerichtet. Die Exzellenzforschung bezieht sich insbesondere auf Zukunftsfelder der Wirtschaftsentwicklung in MV, sodass die Überführung der Forschungsergebnisse signifikant positive Effekte für die Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung im Land erwarten lässt. Durch diese Vernetzung sollen Synergieeffekte in der Forschungslandschaft unseres Bundeslandes erzielt werden.

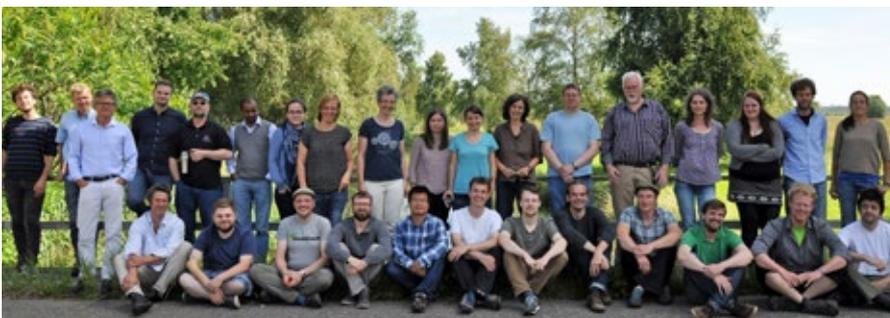
Ein geförderter Forschungsverbund ist **WETSCAPES**, angesiedelt an der Universität Rostock. In Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald werden Stoffumsetzungsprozesse an Moor- und Küstenstandorten als Grundlage für Landnutzung, Klimawirkung und Gewässerschutz untersucht. Solche Moor- und Küstenstandorte nehmen 13 Prozent der gesamten Fläche unseres Bundeslandes ein. Damit sind sie ein prägendes Element der Landschaften und somit auch der Landnutzung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Moore und Nassflächen tragen weit mehr als andere Ökosysteme zum Klima- und Gewässerschutz bei.

Die bislang erfolgte Entwässerung zur agrarischen Nutzung bedingt erhebliche Treibhausgas-Emissionen und führt zu Degradation, Sackung und Auswaschung von organischen und anorganischen Verbindungen. Da es sich bei

den Mooren in Mecklenburg-Vorpommern hauptsächlich um Küsten- und Durchströmungsmoore handelt, sind Nährstoffausträge in die Ostsee auch von weit im Landesinneren liegenden Mooren möglich.



Die Wiedervernässung dieser Moore kann zu einer Stärkung der Klima- und Gewässerschutzfunktionen führen. Als Paludikultur – dies ist die landwirtschaftliche Nutzung von nassen oder wiedervernässten Moorböden – lassen sich solche Standorte auch wirtschaftlich nutzen. Hierbei entsteht ein neues, noch nicht richtig verstandenes Ökosystem. Ziel von **WETSCAPES** ist es, dieses Ökosystem zu erforschen, um Strategien für eine nachhaltige agrarische und touristische Nutzung entwickeln zu können.



Das Team von WETSCAPES.

Förderung für besondere Projekte

Teil 2

- Proteinfehlfaltung, ER-Stress und Proteindegradation – Entwicklung einer systematischen Pipeline für individualisierte Therapien bei erblichen Leber- und Pankreaserkrankungen (PePPP) – Universitätsmedizin Greifswald gemeinsam mit der Universitätsmedizin Rostock und dem Leibniz-Institut für Katalyse e. V.
- „Card-ii-Omics Kardiovaskuläre Implantatentwicklung-Infektionen-Proteomics: Prävention, Diagnostik und Therapie von Implantatinfektionen (Card-ii-Omics)“ – Universitätsmedizin Rostock gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald und den beiden Universitäten Greifswald und Rostock

Ein Baustein für den Kinderschutz

Die Kinderschutz-Hotline ist eine Kontaktstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung bzw. Kindesmisshandlung besteht, kann kostenlos und landesweit einheitlich die Telefonnummer 0800 14 14 007 gewählt werden - die Kinderschutz-Hotline ist rund um die Uhr erreichbar. Sie ermöglicht, wenn gewünscht auch anonym, eine Auskunfts- und Informationsberatung in Krisensituationen und sichert die sofortige Weitergabe der Informationen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend gemeinsam vereinbarter Standards ab.

Festzustellen ist, dass die Kinderschutz-Hotline ihren Zweck und die hiermit einhergehenden Erwartungen erfüllt, sodass der weitere Betrieb zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern beiträgt. In der Zeit des Bestehens der Kinderschutz-Hotline hat sich der Kinderschutz insgesamt in unserem Bundesland qualitativ weiterentwickelt.



Auch Kinder und Jugendliche nutzen die Hotline.

Stets und ständig erreichbar:

 0800 – 14 14 007

Jeden Tag und rund um die Uhr wird die Arbeit an der Kinderschutz-Hotline durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH in Rostock, in guter Qualität gewährleistet. Die enge Zusammenarbeit mit allen Jugendämtern im Land auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen hat sich bewährt. Allein im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 sind insgesamt 255 Meldungen an der Hotline eingegangen. Darüber hinaus gab es 197 Auskunfts- und Informationsersuchen. Die Zahlen belegen, dass sich die Kinderschutz-Hotline Mecklenburg-Vorpommern als ein zusätzliches niedrigschwelliges Hilfeangebot bewährt. Es wurde im Jahr 2017 mit 129.736 Euro gefördert.

Von den Meldungen im Jahr 2017 waren insgesamt 405 Kinder und Jugendliche betroffen, davon

- 114 im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 60 im Alter von 4 bis 6 Jahren
- 106 im Alter von 7 bis 14 Jahren
- 29 im Alter von 15 - 17 Jahren

Für 96 Kinder bzw. Jugendliche erfolgte keine Altersangabe.

Insgesamt gab es seit Freischaltung der Kinderschutz-Hotline am 01.02.2008 bis zum 31.12.2017, also in neun Jahren und elf Monaten, 3.040 Meldungen und 1.818 Anfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem LAGuS und dem ASB als Kooperationspartner erfolgt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung. Das LAGuS ist Zuwendungsgeber für die Kinderschutz-Hotline, ebenso ist beim LAGuS die Geschäftsstelle der Hotline angesiedelt. Hier werden alle mit der Umsetzung der Tätigkeiten verbundenen organisatorischen Aufgaben wahrgenommen, u. a. erfolgt wöchentlich eine Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle und dem ASB zu den eingegangenen Meldungen. Diese werden dann der Geschäftsstelle übermittelt und hier statistisch zusammengefasst. Neben dem Führen der Gesamt- und Jahresstatistik hat die Geschäftsstelle ständigen Kontakt zu den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Fachreferat im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Kinderschutz-Hotline rund um die Uhr und ganzjährig sicherzustellen.



Familienerholung in Mecklenburg-Vorpommern nimmt Fahrt auf

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für Familienerholungsmaßnahmen. Das gemeinsame Erleben von Familienurlaub und Familienfreizeiten dient der Gesundheit und der Erholung von Eltern und Kindern und fördert zugleich durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen die Familiengemeinschaft. Durch das Land wurden bis einschließlich 2017 jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.



Es werden Maßnahmen der Familienerholung bei Trägern der freien Jugendhilfe, Trägern gemeinnütziger Familienferienstätten und Trägern von Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert, wenn diese den gemeinsamen Bedürfnissen nach Erholung, Unternehmungen und Bildung Rechnung tragen. Die Angebote sollen es Familien ermöglichen,

- gemeinsam Zeit zu verbringen,
- sich in der Familie, aber auch anderen Familien zu begegnen und
- Eltern durch qualifizierte Kinder- und Jugendbetreuung zu entlasten.

Die Maßnahmen sollen thematisch so angeboten werden, dass sie

- die Eltern „im Elternsein“ unterstützen,
- zur sozialen Integration beitragen,
- Freude am informellen Lernen vermitteln und
- Begegnungen der Generationen ermöglichen.

Für Familien, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag erhalten, ist ohne Unterstützung Urlaub mit der Familie in Ferienzeiten kaum finanzierbar. Gerade in diesen Familien mit geringem Einkommen ist ein gemeinsamer Familienurlaub jedoch von besonderer Bedeutung, um während einiger Tage im Jahr unbeschwert gemeinsame Freizeit zu verleben, Gesundheitsvorsorge zu betreiben und durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und den Zusammenhalt der Familiengemeinschaft zu fördern.

FÖRDERUNG

Zuwendungen aus Landesmitteln

Insbesondere im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung werden im LAGuS Anträge auf Zuwendungen bearbeitet.

Schwerpunkte sind Projektförderungen im Bereich:

- Frauen und Gleichstellung, z. B. Frauenhäuser
- Jugend und Familie, z. B. Schwangerschaftsberatung, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit
- Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren, z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit
- Migration, z. B. Integrationsfonds
- sowie die Förderung von Bauinvestitionen, z. B. Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Kindertagesstätten, Jugendherbergen.

2017 wurden insgesamt 2.561 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 312,5 Millionen Euro.

Bearbeitet werden außerdem Anträge auf Anerkennung von:

- niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
- Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
- Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- Sucht- und Drogenberatungsstellen
- und auf Genehmigung von Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen nach § 10 Landespflegegesetz.

Urlaub für die Bildung

Am 31. Dezember 2013 ist das aktuelle Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) in Kraft getreten. Demnach haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis den Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber und kann für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss sechs Monate bestehen. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, 1.000 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall haben 626 Arbeitgeber geltend gemacht.

Familienerholung ist eine Leistung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und eine Aufgabe der Jugendhilfe, die in § 16 SGB VIII verankert ist. Es ist wichtig, Familien mit Kindern durch diese niedrigschwelligen Angebote aufzuschließen und Familienerholung als Entlastungsangebot in der Jugendhilfe zu sehen, weil Familien dadurch eine Entlastung und Unterstützung im Alltag erfahren. Maßnahmen der Familienerholung sind ein niedrigschwelliger Zugang zu Trägern der Jugendhilfe.

2014 erfolgte eine Neuausrichtung der Förderung. Die Zuschüsse werden seitdem nicht mehr im Rahmen einer Individualförderung an Familien gewährt. Empfänger der Förderung sind nun Träger der freien Jugendhilfe, Träger gemeinnütziger Familienferienstätten und Träger von Jugendherbergen in MV, die für Familien Angebote der Familienerholung unterbreiten und die Antragstellung übernehmen. Nach Umstellung der Förderung lief die Inanspruchnahme sehr zögerlich an. Inzwischen hat sich die Trägerlandschaft neu orientiert und immer mehr erholungsuchende Familien profitieren von dieser Fördermöglichkeit.

Die Angebote der Träger enthalten Programme für die gemeinsame Freizeitgestaltung, aber auch spezielle Themen zu Erziehungsfragen (z. B. Pubertät) und gesunder Lebensgestaltung (z. B. Ernährung). Nach dem zögerlichen Anlaufen der Förderung 2014 sind Bekanntheit, Trägervielfalt und Inanspruchnahme 2015 und 2016 gestiegen, was sich in einem Mittelabruf 2015 von 68.000 Euro und 2016 von 64.000 Euro zeigte.

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2017, mit der auch eine Anhebung des Fördersatzes von 20 auf 30 Euro pro Tag und Person für die ersten sieben Tage erfolgte, stieg die Inanspruchnahme sprunghaft. 2017 konnten kurzfristig im Verlauf des Jahres die für die Familienerholung vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro erhöht werden. Letztendlich wurden 136 Maßnahmen bei Trägern der freien Jugendhilfe mit 148.300 Euro unterstützt. 442 Kindern und 298 Erwachsenen aus 209 Familien wurde damit die Teilnahme an Familienerholungsmaßnahmen ermöglicht. Dabei handelte es sich vorwiegend um Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, und Familien, die Wohngeld erhalten. Die Landesregierung hat, dieser Entwicklung Rechnung tragend, im Haushalt für 2018 und für 2019 einen eigenen Haushaltstitel für die Familienerholung geschaffen und stellt nunmehr Mittel in Höhe von 150.000 Euro für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Rückmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe oder Familien mit glücklichen Kindern, die damit auch erstmalig in Kita und Schule von einem Urlaub erzählen können, zeigen deutlich, dass die Familienerholung bei Familien und Trägern nunmehr ankommt und die Möglichkeiten, die diese Form der Prävention bietet, genutzt werden.

Ein Garten für alle Sinne

Im Zuge des Neubaus einer Tagespflegeeinrichtung „Auf der Helling in Wismar“ mit 18 Plätzen, von zehn Wohnungen für „Betreutes Wohnen“ und einer Gemeinschaftseinrichtung der Altenhilfe entstand der Gedanke, diese Anlage um einen Sinnesgarten zu erweitern. Er stellt ein neues, selbstständiges Projekt dar, das als zusätzliches Angebot



Der Sinnesgarten als Plan auf Papier.

für die Nutzerinnen und Nutzer der Anlage, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils am Friedenshof gedacht ist. Dieser Stadtteil weist nach der Altstadt mit 2.429 Einwohnern je Quadratkilometer die größte Bevölkerungsdichte auf. Der Sinnesgarten wird Raum für Erholung, Beschäftigung und Alltagsgestaltung sowie für unzählige Sinnesanregungen bieten. Das LAGuS unterstützt das Projekt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe.

Der Sinnesgarten soll ein Ort der Ruhe sein, in dem behutsame Anregung und sinnvolle Aktivität gleichermaßen möglich sind. Direkt an der Gemeinschaftseinrichtung wird eine Terrasse mit Grill und Sitzcke als Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können. Ein kleiner Gemüsegarten, Hochbeete, Obststräucher und eine beachtliche Auswahl an Kräutern sorgen für sinnvolle Aktivität. Ein Rundweg soll alle Bereiche des Gartens miteinander verbinden. Ein Naschgarten mit Obstbäumen und Sträuchern wird zum Schmecken einladen. Es werden für alle Nutzerinnen und Nutzer erreichbare Hochbeete angelegt.

Ein Klangspiel und Windspiele machen neugierig auf Töne und Geräusche und das Element Wasser soll durch einen Springbrunnen dargestellt werden. Parkbänke und eine Baumbank sorgen für Möglichkeiten zur Entspannung. Im Sinnesgarten werden auch verschiedene Nutzpflanzen zum Einsatz kommen, um diese bei gemeinsamen Treffen zu verarbeiten.

Ein Therapieweg mit Geländer dient dem Erasten von verschiedenen Materialien. Eingefasst ist das Gelände von einer bunten Hecke aus Sträuchern, die mit ihrem Duft durch das Jahr begleiten. Um auch den gehbehinderten Menschen die Möglichkeit zu geben die Gemeinschaftseinrichtung und den Sinnesgarten zu besuchen, ist geplant, einen Behindertenbus anzuschaffen.

Mit Errichtung dieses Sinnes- und Therapiegartens wird ab Sommer 2018 die Lebensqualität der Menschen im Stadtteil deutlich verbessert.

FÖRDERUNG

Was ein Garten alles kann

Außenanlagen sind Erlebnis- und Erfahrungszonen. Gärten bieten die Möglichkeit, sich im Freien zu betätigen, Natur zu erleben und zu betrachten. Das Beobachten von Wachstum, Entfaltung und Vergehen im natürlichen Zyklus eines Gartens fordert die Fähigkeit zur Wahrnehmung und zum Gebrauch aller menschlichen Sinnesorgane.

Das Ansprechen aller Sinne bedeutet vor allem für ältere Menschen eine Steigerung ihrer Lebensqualität, denn ein Garten lädt zum Anfassen, Riechen, Schauen, Schmecken und Beobachten, aber auch zum Arbeiten und damit zum Kommunizieren ein. Ein Blumenbeet ist farbenfroh, ein Gewürzpflanzenbeet strömt Düfte aus, am Vogelhaus lassen sich Vögel beobachten, am Brunnen kann Wasser ertastet werden. Es gibt Gras und Moos zum Anfassen sowie Obstbäume und Gemüsebeete, die Produkte zum Essen und zum Kochen liefern.



Allgemeine und politische Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt, die insbesondere geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen.

Empfänger von Zuwendungen können ausschließlich nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen und mindestens während 20 Wochen im Jahr Weiterbildungen durchführen. Insgesamt müssen die anerkannten Bildungseinrichtungen mindestens 900 Unterrichtsstunden im Jahr planen, organisieren und durchführen.

Im Jahre 2017 standen für 30 Bildungsträger insgesamt fast 2,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Sprach- und Kulturbarrieren überwinden

Das Projekt SprInt Rostock existiert seit 2012 und wird aus Mitteln der Hansestadt Rostock unterstützt. Seit Mitte 2016 fördert auch das Land Mecklenburg-Vorpommern den auf den Landkreis Rostock erweiterten Sprach- und Kulturmittlungsservice und damit den ersten Sprachmittlerpool in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ziele und Maßnahmen von SprInt:

- Koordinierung des Einsatzes von Mittlerinnen und Mittlern zur besseren Teilhabe von Zugewanderten an Leistungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens
- Kundenakquise und Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Sprach- und Kulturmittlung
- Qualitätssicherung / Evaluation der Dienstleistungen
- Anpassung der Arbeitsinstrumente an den aktuellen Bedarf
- Entwicklung und Erprobung ergänzender Dienstleistungen
- Akquise von Fortbildungsangeboten und Coaching für Mittlerinnen und Mittler

Hauptakteure sind **Sprach- und Integrationsmittler**, die das Fachpersonal im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürgerinnen und Bürgern unterstützen. Ihre Arbeit baut Verständigungsbarrieren ab und ermöglicht eine effektive Zusammenarbeit. Vermittelt werden Sprach- und Kulturmittlernde mit folgenden Aufgaben:

- Sie dolmetschen fachspezifisch und assistieren so Fachkräften u. a. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen.
- Sie vermitteln und informieren in soziokulturellen Fragen.
- Sie erkennen Missverständnisse und klären die Beteiligten über deren Ursachen auf.

Die Sprach- und Integrationsmittler arbeiten beispielsweise in Ämtern und Behörden, Schulen und Kindertagesstätten, bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, in Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe, in Arbeitsvermittlungen und Jobcentern, in Beratungsstellen, Frauenhäusern, Arztpraxen, Krankenhäusern und Kliniken. Sie können über eine Vermittlungszentrale beim Verein Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e. V. in Rostock schnell und unkompliziert per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.



Die Sprach- und Integrationsmittler kommen aus vielen verschiedenen Ländern.

Das LAGuS unterstützt das Projekt SprInt mit 25.000 Euro im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Einsatz für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in vier Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verant-

wortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebefunktionen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.



Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfdaten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in MV.

Kann man in der Ostsee und den Binnenseen in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Ist das Trinkwasser sauber? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

Zu einer hohen Qualität im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in MV trägt die Überwachung dieser Häuser seitens des Dezernats **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene** bei. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.

GESUNDHEIT

Wasserproben im Labor

Im Jahr 2017 wurden im LAGuS mehr als 2.750 Badegewässerproben mikrobiologisch untersucht. Die Ergebnisse bilden zusammen mit den Ergebnissen der letzten drei Jahre die Grundlage für die Gesamtbewertung jedes einzelnen Badegewässers. Zum Saisonende konnten 92,3 % der ca. 500 Badegewässer als ausgezeichnet sowie 6 % als gut eingestuft werden. Die Badewasserkarte mit allen aktuellen Daten und Informationen ist im Internet unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheits/badewasserkarte/> abzurufen, eine App ermöglicht alle Auskünfte auch mobil.

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Insgesamt wurden 2017 im LAGuS 16.968 mikrobiologische und 2.852 chemische Proben analysiert, davon 12.035 mikrobiologische und 1.501 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung. Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Grippesaison war besonders heftig

In der Influenza-Saison 2017/2018 wurden dem LAGuS im Zeitraum von der 40. Kalenderwoche (KW) 2017 bis zur 15. KW 2018 insgesamt 11.429 Influenza-Fälle gemeldet – höchster Wert seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes 2001, dreimal so hoch wie der Wert in der Vorsaison 2016/2017 (3.728 Fälle). Mit 1.919 Fällen wurde in der 10. Kalenderwoche der Höhepunkt einer langen und heftigen Influenzawelle erreicht, die bereits in der Weihnachtszeit 2017 begonnen hatte. Erkrankt waren hauptsächlich ungeimpfte Personen bzw. Personen mit unklarem Impfstatus (93 Prozent aller gemeldeten Fälle).

Es gab 22 Todesfälle im Zusammenhang mit einer Influenza, wobei alle Personen mindestens einer Risikogruppe (Alter, chronische Vorerkrankungen) angehörten.

Entsprechend dem bundesweiten Trend waren auch in Mecklenburg-Vorpommern Influenza B-Viren in 8.610 Fällen (75 Prozent) die am häufigsten identifizierten Influenzaviren der Saison, gefolgt von Influenza A-Viren mit 18 Prozent.

Moderne Impfdokumentation

Am 1. Januar 2017 trat in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Impfvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen über die Verbesserung des Impfschutzes der Bevölkerung in Kraft. Mit dieser neuen Vereinbarung ergeben sich sowohl für alle impfenden Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und



ihre Partner, beispielsweise Gesundheitsämter oder Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (EAE) in MV, als auch für etwa 80 Betriebsärzte, die Impfverträge mit den Gesundheitsämtern abgeschlossen haben, einige Veränderungen. Diese betreffen z. B. die notwendige Dokumentation der über das LAGuS bestellten und in den Gesundheitsämtern eingesetzten Impfdosen.

Welche Impfungen dürfen im ÖGD durchgeführt werden? Wer darf auf der Grundlage der Impfvereinbarung von Beschäftigten des ÖGD geimpft werden? Was ist zukünftig bei Impfstoffbestellungen zu beachten? Welche Daten müssen im Gesundheitsamt am Impftag dokumentiert und an das LAGuS übermittelt werden? Diese und viele weitere Fragen wurden im Rahmen der Vereinbarung neu geregelt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit gab zur praktischen Umsetzung der Vereinbarung in Abstimmung mit dem LAGuS eine fachliche Anweisung für die Gesundheitsämter heraus.

Für das LAGuS waren diese Veränderungen Anlass, das bisher bestehende System der Impferfassung zu überarbeiten. Die Digitalisierung macht somit auch vor dem Impfwesen des ÖGD nicht halt. Es wurde eine webbasierte Form der Dokumentation aller erforderlichen Impfdaten und deren Weiterleitung an das LAGuS geschaffen.

Am 18. Januar hat das LAGuS den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der EAE in MV die Neuerungen vorgestellt. Mit der Umstellung auf die elektronische Datenerfassung wurde eine unkomplizierte, arbeitserleichternde Neuerung für die tägliche Arbeit im ÖGD geschaffen.

Für 2017 gibt es nun erstmals eine elektronische Auswertung aller erfassten Daten. Es wurden für den ÖGD in MV insgesamt 30.000 Impfstoffdosen im Wert von knapp 700.000 Euro bestellt. Mehr als 25.000 Impfungen sind in den Gesundheitsämtern, EAE und bei Betriebsärzten durchgeführt worden.

Meldungen von Infektionskrankheiten in MV 2008 bis 2017

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Acinetobacter	5									
Adenovirus	40	42	31	37	20	63	14	87	1	11
Amöbiasis	1	5	3	9	10	11	9		4	5
Brucellose	1		1			1	1		1	
Campylobacter	1.969	1.898	1.977	2.138	2.002	1.945	2.605	2.028	2.057	2.015
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	1	2	4	1	4	2	4	4	1	2
Clostridium difficile	99	59	43	31						
Denguefieber	2	11	9	6	7	4	8	8	4	
EHEC	52	55	62	99	41	26	172	7	9	9
Enterobacteriaceae	18									
FSME	1	1	1				2	1		1
Giardiasis	95	89	101	129	119	116	187	131	165	159
Haemophilus influenzae	12	14	15	7	7	5	5	1	3	2
Hantavirus	9	12	10	15	7	15	5	11	12	11
Hepatitis A	20	11	7	7	20	9	6	7	20	13
Hepatitis B	37	45	18	8	7	15	7	17	11	18
Hepatitis C	48	39	58	49	71	66	39	52	64	62
Hepatitis D	1					1				
Hepatitis E	90	59	46	25	17	15	13	16	11	1
HUS			1	1	1	1	38	1	1	2
Influenza	3.543	4.266	2.574	188	3.977	186	2.375	208	4.118	360
Keuchhusten	593	216	206	243						
Kryptosporidiose	149	143	133	110	68	89	85	46	79	63
Legionellose	13	6	5	7	4	12	10	13	10	9
Leptospirose	4	6	4	4	3	1	1	2	8	2
Listeriose	21	23	10	13	6	7	8	6	6	8
Lyme-Borreliose	1.090	993	784	791	979	739	1223	973	804	661
Masern	1	1	16	1	1		3	1		6
Meningokokken	5	8	5	9	7	5	10	3	11	17
MRSA	81	110	136	134	145	143	134			
Mumps	8	7	10	11						
Norovirus	3.300	4.062	4.002	3.689	4.881	4.285	4.891	5.587	2.747	4.201
Ornithose		1			1	1		2	6	3
Paratyphus	1	1			2		3	1	1	
Pneumokokken	106	130	95	69	76	68	77	65	51	26
Q-Fieber		7	1	6	1		1	2	1	3
Rotavirus	2.090	1.684	1.506	1.417	1.907	1.534	3.199	2.252	3.638	4.617
Salmonellose	387	311	386	501	513	574	838	717	894	1.201
Shigellose	3	4	3	2	2	2	2	7	5	7
Tuberkulose	87	77	68	63	80	87	95	57	97	55
Tularämie		2	2						1	1
Typhus			1			1				1
Virales hämorrhagisches Fieber		1	2	1			1			
Vibrio vulnificus	1	3	4	6			1	4		
Windpocken	165	187	233	184						
Yersiniose	73	80	59	55	49	41	66	71	90	83
Gesamt	14.220	14.657	12.632	10.065	15.042	10.070	16.138	12.388	14.931	13.635

**Tuberkulose
im Fokus**

Da die Röntgen-Ergebnisse auf Tuberkulose im LAGuS nicht vorliegen, ist keine Aussage zum tatsächlichen Erkrankungsrisiko möglich. Offensichtlich sind Asylsuchende jedoch besonders anfällig für eine Tuberkulose-Infektion auf der Flucht bzw. haben sie bereits in der Heimat (Hochprävalenzgebiete wie z. B. Afghanistan) erworben. Mittels verbindlicher Untersuchung bei Erstaufnahme kann eine aktuell ansteckende Erkrankung sicher identifiziert und behandelt werden.

Elf (18 %) der 61 im LAGuS untersuchten Blutproben von Schwangeren und Jugendlichen wurden positiv getestet und zeigten damit eine latente Tuberkulose-Infektion an. Dies bedeutet nicht, dass eine ansteckende Erkrankung vorliegt oder jemals vorliegen wird. In den meisten Fällen bleibt es eine schlummernde Infektion, die vom Immunsystem kontrolliert wird. Ansteckend ist in der Regel nur die offene Lungentuberkulose, die bei geschwächtem Immunsystem ausbrechen kann (Leitsymptom Husten). Schwangere sind eher gefährdet, eine aktive Tuberkulose auszubilden, die auch das Ungeborene gefährden könnte. Daher müssen sie überwacht und ggf. therapiert werden.

**Gesundheitsuntersuchungen
nach dem Asylgesetz**

Im § 62 des Asylgesetzes, der die Gesundheitsuntersuchung für die in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften wohnhaften Asylsuchenden regelt, werden neben einer allgemeinen gesundheitlichen Pflichtuntersuchung (inkl. der röntgenologischen Untersuchung auf Vorliegen einer Tuberkulose-Erkrankung der Atmungsorgane) auch Laboruntersuchungen auf weitere Infektionskrankheiten empfohlen. Die Auswahl der Untersuchungen liegt dabei im Ermessen der jeweiligen Bundesländer.

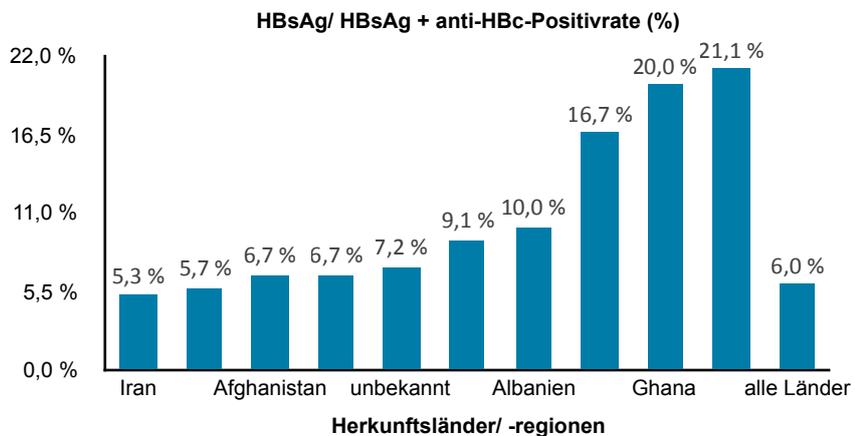
In den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in MV werden Personen ab dem 15. Lebensjahr serologische Untersuchungen auf Hepatitis B und C, HIV, Syphilis sowie ggf. auf Immunität gegen Windpocken und Masern angeboten (keine Pflichtuntersuchungen). Schwangere Asylbewerberinnen sowie Jugendliche unter 15 Jahren, bei denen ein Thorax-Röntgen nicht durchgeführt wird, werden auf Vorliegen einer latenten Tuberkulose-Infektion mittels eines Bluttests untersucht. Die notwendigen Analysen erfolgen im Labor des LAGuS (s. Text links).

2017 wurden insgesamt 6.045 Blutproben von ca. 800 Asylbewerbern untersucht. Die meisten Asylsuchenden stammten aus Syrien (16 %), gefolgt von Afghanistan (7 %), der Ukraine (7 %), Somalia (6 %), Ghana (6 %), Russland (5 %), dem Iran (5 %) und dem Irak (4 %). Bei 18% der Untersuchten blieb die Herkunft unbekannt.

Um eine statistische Aussagefähigkeit zu erhalten, wurden bei der Auswertung der Ergebnisse nur Länder mit mehr als zehn untersuchten Asylbewerbern berücksichtigt.

1. Hepatitis B

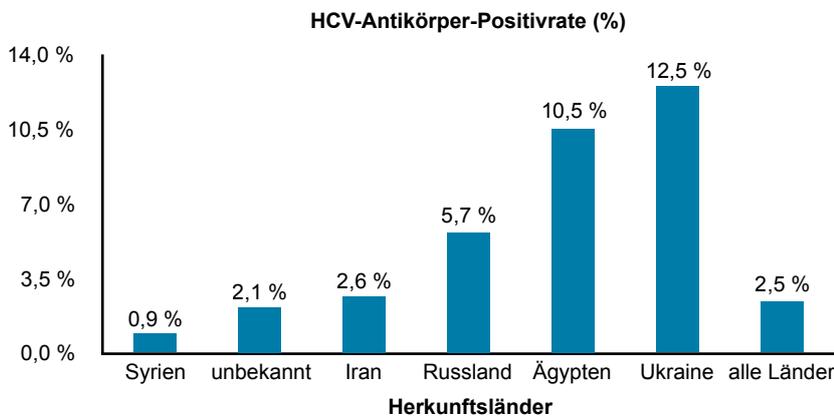
Sechs Prozent aller untersuchten Asylbewerber waren akut oder chronisch mit dem Hepatitis B-Virus infiziert.



HBsAg-/ HBsAg- und anti-HBc-Positivenrate bei Asylsuchenden in MV nach Herkunftsland (Zeitraum 12.2016-11.2017)

2. Hepatitis C

Bei 2,5 Prozent aller Untersuchten wurden als Zeichen einer früheren (oft chronischen) Infektion Antikörper gegen das Hepatitis C-Virus nachgewiesen.



anti-HCV-Positivenrate bei Asylsuchenden in MV nach Herkunftsland (Zeitraum 12.2016-11.2017)

Nicht ausheilende akute Hepatitis B- bzw. Hepatitis C-Infektionen gehen in die chronische Form über, wobei prinzipiell das Risiko besteht, eine Leberzirrhose und/oder ein Leberzellkarzinom zu entwickeln. Das entsprechende Hepatitis-Virus kann außerdem auf nichtimmune Menschen übertragen werden. Mit dem im LAGuS erfolgten Nachweis einer Infektion können eine weitergehende Diagnostik und ggf. eine Therapie eingeleitet sowie bei der Hepatitis B-Infektion nichtimmune, nahe Kontaktpersonen präventiv geimpft werden.

3. HIV und Syphilis

Die Positivrate bei HIV und Syphilis lag bei 0,5 bzw. 1,9 %.

Herkunft	Probenzahlen		Anzahl positiver Proben		HIV-/ Syphilis-Positivenrate	
	HIV	Syphilis	HIV	Syphilis	HIV	Syphilis
Ghana	39	38	2	1	5,1%	2,6%
Mauretanien	18	18	0	2	0,0%	11,1%
Russland	35	35	0	1	0,0%	2,7%
Ukraine	49	47	1	2	2,0%	4,3%
unbekannt	140	140	1	6	0,7%	4,3%
alle Länder	731	726	4	14	0,5%	1,9%

HIV- und Syphilis-Nachweisraten bei Asylsuchenden in MV nach Herkunftsland (Zeitraum 12.2016-11.2017)

4. Windpocken/Masern

Windpocken- und Masernviren sind sehr ansteckend (98 % Infektionswahrscheinlichkeit) und manifestieren sich nach erfolgter Infektion zu

Infektionen auf der Spur

Mit modernster Analysetechnik werden im LAGuS in zwei Laborbereichen Untersuchungen nach Infektionsschutzgesetz bzw. Asylgesetz durchgeführt. In den serologischen Laboren erfolgen vorrangig Untersuchungen auf sexuell übertragbare Erkrankungen (HIV- und Syphilisinfektionen), Hepatitis sowie latente Tuberkulose-Infektionen. Zusätzlich wird der Immunstatus für einige impfpräventable Erkrankungen überprüft.

Im Bereich der Mikrobiologie/Molekularbiologie werden vor allem Stuhlproben auf virale bzw. bakterielle Enteritis-Erreger untersucht. Im Rahmen der Überwachung akuter Atemwegserkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern steht zudem die Diagnostik respiratorischer Viren aus Rachenabstrichen erkrankter Personen im Mittelpunkt.

Im Jahr 2017 wurden in beiden Bereichen insgesamt ca. 12.500 Proben analysiert, 44 Prozent davon nach § 62 Asylgesetz. In 34 Ringversuchen konnte die Leistungsfähigkeit der Labore bestätigt werden.



Gritt Ziems bei ihrer Tätigkeit im Labor des LAGuS.

Überprüfung vor Ort

Das LAGuS überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspendeeinrichtungen, Apotheken und Ärzteschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei ist vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen die rechtlichen Anforderungen erfüllen. 2017 gab es in 252 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen. 22 ehrenamtlich tätige Pharmazierate führten 69 dieser Besichtigungen durch.

Bei Arzneimittelherstellern und -großhändlern gab es 66 Überprüfungen. 102 Besichtigungen betrafen öffentliche sowie Krankenhausapotheken, die wichtige Funktionen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fertigpräparaten sowie bei der Arzneimittelherstellung im Kleinmaßstab wahrnehmen.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten zu folgenden Bescheiden: elf Herstellungserlaubnisse, 23 Zertifikate für Hersteller in MV mit Blick auf eine gute Herstellungspraxis nach internationalen Vorgaben, sieben Erlaubnisse für Gewebeeinrichtungen, elf Großhandelserlaubnisse, 23 Apothekenbetriebs-erlaubnisse, acht Versandhandelserlaubnisse, 22 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken. Es wurden zudem in 64 Fällen Exportzertifikate über den Zulassungsstatus pharmazeutischer Produkte im Rahmen des WHO-Zertifikatsystems ausgestellt.

100 Prozent. Ziel der Untersuchungen auf Windpocken und Masern war im Gegensatz zu anderen Untersuchungen nicht der Nachweis einer Infektion, sondern der Nachweis einer durch Infektion oder Impfung erworbenen Immunität gegen den jeweiligen Erreger, um vor allem die Risikogruppe der Schwangeren ohne Immunität zu identifizieren sowie unnötige Impfungen und Verlegungsstopps in nachfolgende Unterbringungsmöglichkeiten im Falle eines Ausbruchs in einer EAE zu vermeiden. Nachgewiesen wurden Immunitätsraten von 89 % (Windpocken) bzw. 77 % (Masern).

Die Ergebnisse zeigen insgesamt die große Bedeutung der Laboruntersuchungen im LAGuS, da durch sie bei bestimmten Infektionskrankheiten positiv Getestete einer weiterführenden Diagnostik und ggf. adäquaten Therapie zugeführt, Impfangebote gemacht sowie die teils weitreichenden Konsequenzen von Verlegungsstopps verhindert werden können. Die Ergebnisse der Untersuchungen im LAGuS zeigen ebenfalls, dass die zahlenmäßig größte Gruppe der Asylsuchenden, die seit 2015 verstärkt durch den Bürgerkrieg aus Syrien und den unmittelbar in Mitleidenschaft gezogenen Nachbarländern Irak und Afghanistan Schutz suchend nach Deutschland kommt, keine gefährliche, sondern eher eine gefährdete Gruppe darstellt, was Infektionskrankheiten anbetrifft.

Digitale Zusammenarbeit

Es gibt viele Aufgabenbereiche im LAGuS, die nur in Zusammenarbeit mit externen Beteiligten erfolgreich bearbeitet werden können. Hierzu zählt z. B. auch die Überwachung von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern durch ehrenamtlich tätige Pharmazierate entsprechend der Vorgaben des Arzneimittelgesetzes. In der Vergangenheit beruhte die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Pharmazieräten und dem LAGuS auf papierbasierten Abläufen. Hier brauchten alle Beteiligten viel Geduld beim Austausch von Dokumenten und Wissen. Die Entfernung voneinander stellte die größte Herausforderung für die Zusammenarbeit dar – ohne technische Unterstützung war die Arbeit nicht effizient.

Seit dem Sommer 2017 hat sich durch die Einführung „digitaler Collaboration“ etwas Grundlegendes geändert. Das LAGuS hat auf Microsoft-SharePoint-Basis eine technische Lösung zur Verfügung gestellt, welche den über 20 ehrenamtlichen Pharmazieräten und der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle eine digitale Zusammenarbeit ermöglicht.

Wie sehen heute die gemeinsamen Arbeitsabläufe aus? In dem SharePoint werden bereits die unterschiedlichsten Möglichkeiten genutzt:

- Elektronische Formulare werden zur Verfügung gestellt – jeder greift somit stets auf dieselbe und aktuelle Unterlage zu.
- Begehungsprotokolle werden elektronisch übermittelt und abgelegt, sodass die Informationen daraus sofort – ohne Postlaufzeiten – einsehbar sind.

- Gemeinsame Abstimmungstermine und Fortbildungen werden über das Portal organisiert.
- Fachfragen werden virtuell im Diskussionsforum geklärt, um Reiseaufwand zu reduzieren und einen Austausch kurzfristig mit allen Beteiligten zu nutzen.

„Für uns als Behördenmitarbeiter und auch für die ehrenamtlichen Pharmazie-räte ist das eine große Entlastung. Im privaten Bereich ist es längst selbstverständlich, moderne Technik zu nutzen, nun haben wir diese Vorteile auch in unserer Behörde. Die anfänglichen Vorbehalte konnten schnell ausgeräumt



werden – der SharePoint wird von allen sehr gut angenommen“, urteilt Dr. Andreas Schieweck, Leiter der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle.

Der Greifswalder Hygieneworkshop – eine kleine Erfolgsgeschichte

Am 11. Oktober 2017 wurde zum 15. Mal der Greifswalder Hygieneworkshop veranstaltet. Das LAGuS, insbesondere mit Dr. Rosmarie Poldrack als Leiterin des Dezernats Krankenhaushygiene / Allgemeine Hygiene, hat diese beliebte Fortbildungsveranstaltung einst ins Leben gerufen und führt sie seitdem im Jahresrhythmus fort. Der Workshop richtet sich an Hygienefachkräfte, hygienebeauftragte Ärzte sowie hygienebeauftragtes Pflegepersonal. Dieser Personenkreis muss sich gemäß Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO MV) jährlich auf dem Gebiet der Hygiene fortbilden.

2017 fand der Workshop, gemeinsam vorbereitet vom LAGuS und dem MRE-Netzwerk KOMPASS e. V. (MRE = multiresistente Erreger), mit einem spannenden Programm zum 5. Mal in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsakademie Nord (WA-Nord) statt. Es war eine gelungene Veranstaltung für die 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Themen waren u. a. die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes, die neue KRINKO-Empfehlung (KRINKO = Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) zur Prävention Gefäßkatheter-assoziiertes Infektionen und die korrekte Abnahmetechnik von Blutkulturen und Abstrichen. In einem zweiten Themenblock stand das Thema Wasser im Fokus, beispielsweise als Lebensraum für Krankheitserreger und -überträger.

GESUNDHEIT

Im Einsatz für sichere Medikamente

Das LAGuS ist auch Meldestelle für Arzneimittelrisiken sowie Arzneimitteluntersuchungsstelle. 2017 waren innerhalb des europäischen Meldesystems 423 Risikomeldungen zu bewerten. Konkrete Gefahren für Bürgerinnen und Bürger in MV sind nicht entstanden.

Bei der Untersuchung von 80 Arzneimittelproben im akkreditierten Labor mussten 20 Prozent beanstandet werden. Grund dafür war überwiegend die unzureichende Kennzeichnung. Weitere Gründe waren beispielsweise zu geringer Wirkstoffgehalt, zu hohe Teilchengrößen des Wirkstoffs oder Auftreten von Partikeln in einer Injektionslösung. Die beanstandeten Proben stammten aus öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken und von pharmazeutischen Unternehmen. Bei Erfordernis wurden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um eine Verbrauchergefährdung zu vermeiden.

Im Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln (BTM) sind in MV etwa 1.400 Einrichtungen registriert, die Berührung zu BTM haben. Während der Umgang mit Betäubungsmitteln bei Apotheken im Rahmen der Regelüberwachung kontrolliert wird, erfolgten im Bereich der Ärzteschaft und Krankenhäuser 77 Überprüfungen.

Fachkräfte für die Hygiene

2017 wurden 36 Krankenhäuser durch das LAGuS überwacht. Ein Schwerpunktthema war die Beschäftigung von Hygienepersonal entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Das Hygienefachpersonal fungiert als Multiplikator und ist für die Umsetzung der Vorgaben des einrichtungsinternen Hygieneregimes und der Beschlüsse der Hygienekommission verantwortlich.

Gegenüber den vergangenen Jahren hat es deutliche Verbesserungen bei der Beschäftigung von Hygienefachpersonal gegeben. Lediglich der Soll-Bedarf bei den Krankenhaushygienikern (KHH) ist noch nicht voll erfüllt. Von den sechs Krankenhäusern mit mehr als 400 Betten haben fünf einen eigenen KHH. Lediglich in einem Krankenhaus ist kein Hygienebeauftragter Arzt (HBA) benannt. Von den HBÄ haben 92 Prozent einen Grundkurs absolviert. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. In 36 Krankenhäusern sind Hygienefachkräfte beschäftigt. Entsprechend der Größe der Einrichtungen müssen zum Teil mehrere Hygienefachkräfte beschäftigt werden. Einige sind noch in der Qualifizierung zur Hygienefachkraft. In allen Krankenhäusern sind Hygienebeauftragte in der Pflege (HBP) benannt.



Die Chefororganisatoren des 15. Greifswalder Hygieneworkshops: Dr. Rosmarie Poldrack, Leiterin des Dezernats Krankenhaushygiene / Allgemeine Hygiene, Dr. Josefine Haak (LAGuS) und Dr. Nils-Olaf Hübner (KOMPASS e.V., v. r.).

Im dritten Themenblock stand die Schwerpunktbegehung der Notaufnahmen, die das LAGuS im Jahr 2016 durchführte, im Mittelpunkt. Privatdozent Dr. Nils-Olaf Hübner (KOMPASS e. V., IMD Labor Greifswald) rückte zudem die Patientenschaft als aktiven Mitgestalter der Hygiene in den Fokus und berichtete vom Projekt „AHOI-Patient im Boot“, das Patientinnen und Patienten aktiv in die Umsetzung von Hygieneregeln einbezieht.

Die Vorbereitungen auf den 16. Greifswalder Hygieneworkshop am 17.10.18 laufen auf Hochtouren.

Aktuelle Informationen in kompakter Form

Die Dezernate „Krankenhaushygiene / Allgemeine Hygiene“ und „Umwelthygiene / Umweltmedizin“ des LAGuS haben sich 2017 als Herausgeber sogenannter Info-Briefe etabliert. Diese werden als eine Art Newsletter per E-Mail an Interessierte verteilt. Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte erhalten den Umwelthygienischen Info-Brief seit 2017, während der Krankenhaushygienische Info-Brief an Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen erstmals Ende 2016 versandt wurde.

Ziel beider Publikationen ist es, die aktuellen Entwicklungen und Neuigkeiten, die für den jeweiligen Bereich in MV von Interesse sind, in kompakter Form zu präsentieren. Die Adressaten haben dadurch in regelmäßigen Abständen ein einfaches und effektives Werkzeug zur Hand, um ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Mit den Info-Briefen sollen die wichtigsten Informationen, die für die tägliche Arbeit vor Ort benötigt werden könnten, auf kurzem Weg übermittelt werden.

Die komprimierte und übersichtliche Gestaltung der Info-Briefe ermöglicht der Leserschaft, die jeweils im Einzelnen relevanten Informationen im Vorfeld zu selektieren. So kann man sich gezielt informieren, ohne durch umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen redundante oder unnütze Informationen zu erhalten. Die praktische und zeitsparende Informations-

beschaffung durch die Info-Briefe soll auch Hürden verkleinern, die den Beschäftigten der Gesundheitsämter, Krankenhäuser sowie Reha-Einrichtungen im Weg stehen, wenn sie ihre Fachkenntnis aktuell halten wollen.

Die Gestaltung der beiden Info-Briefe ist einander angepasst worden, um den Wiedererkennungswert als Informationsmaterial aus dem LAGuS zu steigern und ein einheitliches Erscheinungsbild zu realisieren. Die relevanten Informationen der jeweiligen Bereiche werden als Kurzmeldungen präsentiert. Dazu werden unter einer prägnanten Überschrift die wichtigsten



Inhalte in wenigen Sätzen dargestellt. Die Meldungen werden in der Regel durch einen Link oder ggf. durch die Angabe einer Ansprechperson ergänzt. Alle Links und E-Mail-Adressen sind in der PDF-Datei direkt „anklickbar“, um weiterführende Inhalte schnell und unkompliziert zu erfassen.

Die Meldungen sind zudem zur thematischen Einordnung in folgende Rubriken gegliedert:

- „Gesetze und Verordnungen“
- „Empfehlungen und Normen“
- „Informationen aus dem LAGuS“ (für Hinweise auf neue Dokumente und Infos auf den Internetseiten sowie organisatorische Neuerungen)
- „Weitere Informationen“ (für saisonale Nachrichten und sonstige Themen)
- „Termine und Veranstaltungen“ (für Veranstaltungs- und Fortbildungstermine mit Relevanz für die Gesundheitsämter und das Hygienepersonal).

Generell werden alle Informationen aufbereitet, die für die Praxis als relevant eingestuft werden. Zwei Ausgaben des Krankenhaushygienischen Info-Briefes (KIB) und vier Ausgaben des Umwelthygienischen Info-Briefes (UIB) sind im Erscheinungsjahr herausgegeben worden. Darin wurden 25 Meldungen im KIB und 28 Meldungen im UIB veröffentlicht. Die Rückmeldungen sind durchweg sehr positiv und weitere Anmeldungen sind erfolgt.

GESUNDHEIT

Auf Achse für die Hygiene

Zur Sicherstellung der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen werden im Rahmen der hygienischen Überwachung routinemäßig hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt. Hierfür werden im Jahr durchschnittlich 110 Einrichtungen teils mehrfach begangen und verschiedene Prozesse und Materialien untersucht.

2017 führte das LAGuS 207 Außendienste in Krankenhäusern, 92 in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie vier in sonstigen Einrichtungen (z. B. Pflege- und Betreuungseinrichtungen) durch. Insgesamt wurden dabei 1.054 Prozesse geprüft und 19.839 Einzeluntersuchungen durchgeführt. Den größten Anteil bilden dabei die Prüfungen der Aufbereitung von Patientengeschirr, von chemothermischen und thermischen Waschverfahren, von Reinigungs- und Desinfektionsprozessen in Steckbeckenautomaten sowie der Ergebnisqualität nach Aufbereitung von flexiblen Endoskopen. Positiv ist, dass die Zahl der zu beanstandenden Endoskope im Vergleich zu vergangenen Jahren gering ist. Fachgerechte Aufbereitung und Schulung des Personals begründen diese Entwicklung.

Um Keime exakt zu identifizieren, erfolgt die Differenzierung der Erreger mit mikrobiologischen Methoden. 2017 wurden 2.397 Differenzierungen sowie Resistenzbestimmungen durchgeführt.

Jubiläum für eine besondere Tagung

Zum 25. Mal trafen sich am 7. Juni 2017 die Amtsärzte und Amtstierärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten in MV zu ihrer gemeinsamen jährlichen Fortbildungsveranstaltung. Sie wurde vom Vorsitzenden des Landesverbandes MV der Ärzte im ÖGD, Jörg Heusler, sowie von Dr. Holger Vogel vom Vorstand der Landestierärztekammer MV eröffnet. Zu diesem besonderen Jubiläum würdigte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Harry Glawe, in seinem Grußwort u. a. die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS und gab einen allgemeinen Einblick in die aktuelle Situation der Gesundheitswirtschaft des Landes.

Auf dieser bundesweit in ihrer Art einmaligen Veranstaltung wurden in bewährter Weise im wissenschaftlichen Teil der Tagung verschiedene Themen jeweils aus human- und veterinärmedizinischer Sicht beleuchtet. So berichteten beispielsweise Dr. Martina Littmann, Leiterin der Abteilung Gesundheit im LAGuS, und Prof. Frerk Feldhusen, Direktor des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, über die allgemeine epidemiologische Lage.

Dem Stadtlärm auf den Fersen

Auch 2017 waren am Girls' Day zwei junge Besucherinnen im LAGuS. Am 27. April informierten sich die Schwestern Lena (14) und Laura (12) im Rahmen des Aktionstages im Fachbereich Lärmhygiene über einen Ingenieurberuf mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Unter dem Thema „Das schlägt auf die Ohren“ war dabei so manches über Akustik und Lärmwirkungen zu erfahren.

Am Girls' Day geht es darum, Mädchen die Chance zu geben, in Berufe hineinzuschnuppern, die in der Regel von Männern ausgeübt werden. Der Fachbereich Lärmhygiene des LAGuS beschäftigt sich hauptsächlich mit Fragen des lärmbedingten Gesundheitsschutzes und bildet somit eine Schnittstelle zwischen Umwelthygiene und Akustik. Dieser Fachbereich und seine Grundlagen sollten den Mädchen an diesem Tag nähergebracht werden.



Benjamin Peipert war mit Laura und Lena (r.) eher lauten Orten in Rostock auf der Spur.

Nach einer kurzen Einführung nebst Rundgang durch die Gesundheitsabteilung gab es die ersten ausführlichen Erläuterungen, was Lärm ist und wie er auf den Menschen wirkt. In Experimenten konnten die Schülerinnen selbst erleben, wie laut sich 100 Dezibel und wie unterschiedlich verschiedene Frequenzen anhören, konnten Schallwellen in einem Glaskolben beobachten und zu sehen, wie sich durch Töne Muster in Sand zeichnen. Höhepunkt des Tages war dann der Lärmspaziergang, bei dem Lena und Laura gemeinsam mit Benjamin Peipert vom LAGuS die Rostocker Innenstadt neu kennenlernten. Für ihre persönliche akustische Stadtkarte haben sie Orte des Lärms sowie Orte der Stille entdeckt und dabei ihren Hörsinn geschärft.

Für alle Beteiligten war es ein gelungener Tag. Die Mädchen haben Spannendes gelernt und der Spaß kam dabei nicht zu kurz. Für den Fachbereich Lärmhygiene war es schön, die beiden netten Mädchen kennenlernen zu dürfen und das Fachwissen auch mal an ein jüngeres Publikum weitergeben zu können. Vielleicht klappt es ja sogar mit einer Ingenieurlaufbahn.

Für alle Beteiligten war es ein gelungener Tag. Die Mädchen haben Spannendes gelernt und der Spaß kam dabei nicht zu kurz. Für den Fachbereich Lärmhygiene war es schön, die beiden netten Mädchen kennenlernen zu dürfen und das Fachwissen auch mal an ein jüngeres Publikum weitergeben zu können. Vielleicht klappt es ja sogar mit einer Ingenieurlaufbahn.

Geprüfte Pilzberater

Die Aus- und Weiterbildung von Pilzberatern ist mit dem Jahr 2017 bereits seit zehn Jahren ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Landespilzsachverständigen-

Ehrenamtliche Lebensretter

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das über eine gesetzliche Regelung verfügt, die die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) definiert. Diese Aufgabe wird gemeinsam von Land und Kommunen bewältigt.

Leider gibt es nicht in allen Landkreisen ausreichend Pilzberater. Hier wäre es seitens der Kommunen wichtig, für dieses Ehrenamt zu werben und Anreize zu schaffen. Neben den fachlichen Kenntnissen und der großen Verantwortung ist die Tätigkeit eines Pilzberaters sehr zeitintensiv und findet häufig an den Wochenenden statt. 2017 wurden ca. 3.500 Beratungen durchgeführt. Aussortiert wurden 165 stark giftige Pilze, darunter 30 Grüne Knollenblätterpilze, 46 Pantherpilze, neun Ziegelrote Risspilze, 13 Frühjahrsorcheln und 67 Gifthäublinge. Es gab 68 Ausstellungen, besucht von insgesamt ca. 16.500 Personen. Hinzu kommen 80 Vorträge mit etwa 1.700 Gästen und etwa 210 Pilzlehrwanderungen mit ca. 3.300 Teilnehmenden.

digen. Diese Arbeit hat ihren rechtlichen Hintergrund im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), das durch die „Richtlinie zur Pilzberatung und zur Aufklärung von Pilzvergiftungen“ als Erlass des Sozialministeriums und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen untersetzt wird. Auf Seiten des Landes ist der Landespilzsachverständige (LPS) am LAGuS tätig. Die eigentliche Beratungstätigkeit, d. h. das Begutachten des Sammelgutes der Bürgerinnen und Bürger, leisten derzeit 41 Pilzberater in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dieses System der Pilzberatung wurde auf dem ÖGD-Kongress 2017 in München vorgestellt, fand allseits großes Interesse und wird als beispielhaft angesehen.

Alle Pilzberater müssen in einer Prüfung vor einem Prüfungsausschuss, der aus dem LPS und zwei weiteren Pilzberatern besteht, ihre Kenntnisse nachweisen. Schwerpunkt ist das Beratungsgespräch, in dem der Kandidat oder die Kandidatin eine Pilzberatung anhand eines vollen Pilzkorb durchführen muss. Wer bestanden hat, erhält den Befähigungsnachweis, der landes-



Um alle Pilze erkennen zu können, ist großes Fachwissen notwendig.

weit die Durchführung von Pilzberatungen erlaubt. Der Nachweis ist die Voraussetzung zum Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit einem Gesundheits- oder Veterinäramt. In dieser Vereinbarung wird die konkrete Tätigkeit des Beraters bzw. der Beraterin für das Amt definiert, die

dann ehrenamtlich tätig sind und je nach Amt eine Aufwandsentschädigung von etwa 300 bis 600 Euro im Jahr erhalten. Das Amt stellt einen Berechtigungsschein für die Durchführung von Pilzberatung und Pilzaufklärung aus, die Tätigkeit ist über den kommunalen Schadensausgleich versichert.

Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts der Pilzberater wird es in den kommenden Jahren in einigen Landkreisen zu Einschränkungen bei der Pilzberatung kommen müssen. Nachwuchs ist dringend gefragt. 2017 lag der Altersdurchschnitt der Beratenden bei 68 Jahren, 44 Prozent sind älter als 70 Jahre.

Der jährliche Pilzberater-Nachwuchslehrgang kann diesem Trend nur zum Teil entgegenwirken. Der Lehrgang wird vom LPS organisiert und ist für die Teilnehmenden kostenlos. Sie müssen lediglich für Unterkunft und Verpflegung aufkommen. Zu den von 2008 bis 2017 vom LPS durchgeführten Lehrgängen kamen etwa 170 Personen, vier Teilnehmende haben sich einer Prüfung unterzogen und drei von ihnen haben diese erfolgreich bestanden. Zwei Personen haben zusätzliche Angebote in Thüringen besucht und dort die Prüfung abgelegt, die in MV ebenfalls anerkannt ist. So konnten insgesamt fünf neue Pilzberater gewonnen werden. Weitere Pilzinteressierte (etwa 40 sind erfasst) werden hoffentlich in den nächsten Jahren folgen und erfolgreich ihre Prüfung ablegen, um das System der Pilzberatung in MV aufrecht zu erhalten.



Dr. Oliver Duty (LAGuS), Landespilzsachverständiger in MV.

Teilhabe ermöglichen

Auch das Integrationsamt gehört zur Abteilung Soziales des LAGuS. Hier wurden 2017 im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Leistungen von rund 6,3 Millionen Euro zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen bzw. zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse ausgereicht. Mit dem Modellprojekt des Landes „Budget für Arbeit“ soll Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dies ist in 2017 für elf Projektteilnehmer gelungen.

Die Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge hat individuelle Leistungen an nach dem Bundesversorgungsgesetz anerkannte Kriegsbeschädigte, an Opfer von Gewalttaten und an Menschen mit Impfschäden erbracht. Insbesondere wurden im Jahr 2017 vermehrt Fachleistungsstunden im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens für Opfer von Gewalttaten erbracht. Diese neue Leistungsform ermöglicht Betroffenen, notwendige Hilfen durch ambulante Dienste, z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen und Behördengängen, in Anspruch zu nehmen und dadurch eine eigenständige Lebensführung zu verwirklichen.

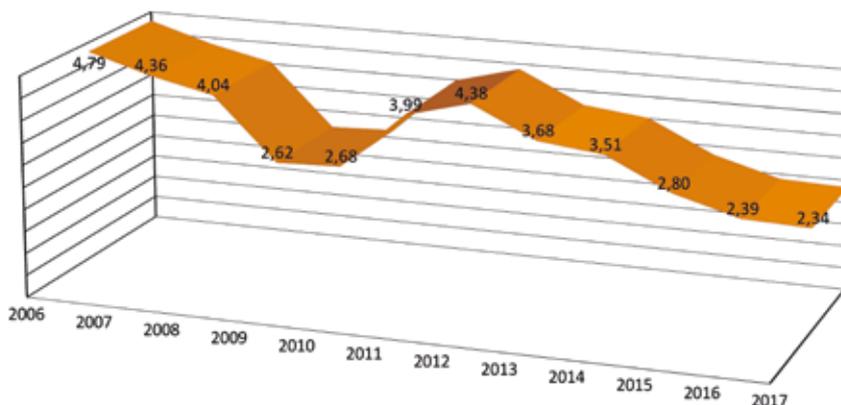
Tägliche Herausforderungen

Den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger im gesetzlich vorgegebenen Rahmen gerecht zu werden, ist Hauptanliegen der Abteilung Soziales. In allen Aufgabenfeldern kommt es täglich zur Begegnung mit Antragstellern und Leistungsbeziehern, zum einen in den vier Versorgungsämtern mit Schwerbehindertenrecht, Sozialem Entschädigungsrecht, Bundeselterngeldrecht, zum anderen im Integrationsamt, dessen Hauptaufgabe die Integration von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben ist, und auch in der Hauptfürsorgestelle als überörtlichem Träger der Kriegsopferfürsorge. Dies führt in vielfältiger Weise zu Herausforderungen.

Die Zeiten für die Bearbeitung gestellter Anträge ist unter Berücksichtigung von Veränderungen so kurz wie möglich zu halten. Gleichzeitig soll eine umfassende Prüfung erfolgen und das Ergebnis in einer allgemein verständlichen Form vermittelt werden. Diese Ziele sind regelmäßig zu verwirklichen und dabei sind alle rechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen zu beachten.

Die Bearbeitung eines Antrages auf Feststellung einer Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX, ob Erst- oder Neufeststellung, dauerte 2017 durchschnittlich 2,34 Monate. Der im Bundesvergleich sehr gute Wert 2016 mit 2,39 Monaten wurde nochmals unterboten.

Bearbeitungszeiten Anträge im SGB IX-Bereich
LAGuS M-V 2006 - Ende 2017



Zu den Daueraufgaben zählt es, die Abläufe bei der Antragsbearbeitung zu optimieren. Hier wird zukünftig ein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des IT-Fachverfahrens gelegt, sodass es möglich ist, Befundberichte auf elektronischem Wege bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten abzufordern und elektronisch zu übermitteln.

Auch im Elterngeldbereich machen vielfältige Änderungen, aber auch die Rechtsprechung der Sozialgerichte eine stetige Anpassung und Optimierung des IT-Fachverfahrens erforderlich.

Erfolgsgeschichte Elterngeld

Für alle Eltern, deren Kinder 2007 und später geboren wurden, begann eine neue Zeitrechnung: Das Elterngeld löste das Erziehungsgeld ab. Fortan war die Höhe der Leistung vom Einkommen der Eltern abhängig. Hierdurch sollte insbesondere ein zeitweiliges Ausscheiden aus dem Beruf abgedeckt und den Eltern die Entscheidung für eine berufliche Auszeit erleichtert werden. Das Elterngeld bietet jungen Familien einen Schonraum, um sich intensiv um ein Baby zu kümmern und füreinander da zu sein. Inzwischen sind die ersten Kinder, für die die Eltern Elterngeld erhalten haben, elf Jahre alt – Zeit für einen Rückblick.

In den vergangenen Jahren hat das dem Elterngeld zugrunde liegende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) zahlreiche Änderungen erfahren. Viele Änderungen betrafen die Einkommensanrechnung und damit die Elterngeldberechnung. Die letzte grundlegende Änderung erfolgte zum 1. Januar 2015 mit der Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus zum 1. Juli 2015. Konnte das Elterngeld bis dahin vom Tag der Geburt bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden, sog. Basiselterngeld, so ermöglichte es das Elterngeld Plus, die Bezugsdauer auf die doppelte Zeit auszudehnen, sofern monatlich nur der halbe Elterngeldbetrag in Anspruch genommen wird. Der ebenfalls neue Partnerschaftsbonus eröffnete vier aufeinanderfolgende, zusätzliche Elterngeldmonate für all die Eltern, die gleichzeitig parallel zum Elterngeldbezug 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sind.

In den letzten Jahren vermeldete die Presse wiederholt eine erfreuliche Zunahme der Geburten in Deutschland. Dieser Trend lässt sich auch sehr gut angesichts der Antragszahlen im Elterngeldbereich beobachten. Konnten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 insgesamt 14.533 Anträge bewilligt werden, so steigerte sich diese Zahl kontinuierlich in den folgenden Jahren bis 2017 auf nunmehr 15.566 Bewilligungen, eine Steigerung von mehr als sieben Prozent! Die Antragszunahme ist jedoch nicht allein der gestiegenen Geburtenrate geschuldet, sondern hat verschiedene Ursachen. So wird mit Blick auf das Geschlecht der Antragstellenden deutlich, dass sich die Bewilligungen für Väter im Vergleich von 2008 zu 2017 (von 2.441 zu 4.243 Antragstellern) fast verdoppelten. Auch eine Steigerung der durchschnittlichen Bezugsdauer der Väter auf nunmehr 3,09 Monate ist zu erkennen.

Ebenfalls zugenommen haben die Fälle mit sogenanntem EU-Bezug. Die Freizügigkeit erlaubt es EU-Bürgerinnen und -bürgern, in der gesamten Europäischen Union ihren Wohnsitz zu wählen und/oder einer Beschäftigung nachzugehen. Um die Gewährung doppelter Leistungen auszuschließen, erfordert hier die Antragsbearbeitung im Elterngeld eine kurzfristige Abstimmung mit anderen Behörden der EU, aber auch mit der Familienkasse. Es gilt oftmals, zunächst Sprachbarrieren beiderseits zu überwinden, bevor die gewünschten Informationen vorliegen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Antragsteller ohne deutsche Staatsangehörigkeit Leistungen begehren. In beiden Konstellationen erhöhte sich der Anteil an den Gesamtbewilligungen für Elterngeld. Spielten die Antragsteller ohne deutsche

SOZIALES



Statistisches zum Elterngeld

15.977 Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2017 vom LAGuS bearbeitet worden, das sind 92 Prozent der gestellten Anträge. Bei den Bewilligungen erhielt ca. ein Drittel der Antragstellerinnen und -steller den Mindestsatz von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 725 Personen und damit 4,7 Prozent der Leistungsberechtigten. Außer für leibliche Kinder wurde in 43 Fällen Elterngeld auch für nicht leibliche Kinder bewilligt.

Im Jahr 2017 wurden etwa 102,6 Millionen Euro an Bundesmitteln an die Eltern in MV ausgezahlt, damit gehen 1,6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern in unserem Bundesland.

Soziale Entschädigung

Neben der Kriegsopferversorgung greifen u. a. folgende Gesetze:

Opferentschädigungsgesetz

2017 wurden 204 Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) gestellt, 23 Anträge weniger als 2016. Zurzeit leben 452 Menschen in MV, die eine Rente nach dem OEG erhalten, darunter neben den Beschädigten 19 Witwen/r, 24 Halbweisen, drei Vollweisen und ein Elternteil.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden sieben neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 87 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen Gesetzen erhalten.

Anti-D-Hilfegesetz

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz wurden fünf neue Anträge gestellt. Es leben 96 Menschen in MV, die eine Rente nach diesem Gesetz erhalten, darunter neben den Beschädigten drei Witwer und eine Halbweise.

Infektionsschutzgesetz

Nach dem Infektionsschutzgesetz wurden zwölf neue Anträge gestellt. 45 Menschen in MV erhalten derzeit eine Rente nach diesem Gesetz.



Staatsangehörigkeit mit etwa 2,1 % Anteil an den Bewilligungen 2008 noch eine marginale Rolle, so steigerte sich der Anteil auf nunmehr 6,9 % im Jahr 2017.

Mit der Antragszunahme erhöhte sich auch der Arbeitsaufwand für die Beschäftigten des LAGuS. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich durch den Gesetzgeber, aber auch die Rechtsprechung der Sozialgerichte vielfache Änderungen in den Voraussetzungen und bei der Berechnung des Elterngeldes ergeben haben. Zahlreiche Anpassungen,

wie das Elterngeld Plus und die Partnerschaftsbonusmonate, bieten mehr Möglichkeiten und erleichtern es den Eltern, die Betreuung der Kinder mit ihrer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Damit gehen jedoch ein höherer Verwaltungsaufwand bei der Bewilligung dieser Leistungen und ein stetig zunehmender Bedarf nach Beratung über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten beim Elterngeldbezug einher. Dies verlangt in der Bearbeitung deutlich mehr Leistung. Aber auch die Eltern sind erheblich gefordert und müssen vor und während ihres Elterngeldbezuges genau planen und prüfen, welche Lösung für ihre Lebenssituation die beste ist.

Kriegsopferversorgung bleibt dauerhafte Aufgabe

Wer unmittelbar durch den Zweiten Weltkrieg in seiner Gesundheit geschädigt ist, hat Anspruch auf Kriegsopferversorgung: Heilbehandlungsmaßnahmen sowie andere Leistungen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit. Ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 30 werden monatliche Renten gezahlt, die zum Teil einkommens- und vermögensabhängig sind. Beispielsweise erhalten rentenberechtigte Beschädigte, die aufgrund ihrer anerkannten Schädigungsfolgen im Berufsleben einen wirtschaftlichen Schaden erleiden oder erlitten haben, Berufsschadensausgleich. Ist der Betroffene pflegebedürftig, werden auch insoweit Leistungen gewährt. Kriegsopferversorgung gibt es auch für Hinterbliebene, die bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenso monatliche Rentenleistungen erhalten.

Auch wenn ein stetiger Rückgang der vom LAGuS in MV betreuten Kriegsopfer zu verzeichnen ist, bleibt die Kriegsopferversorgung eine dauerhafte Aufgabe. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 1.409 Kriegsopfer betreut, 215 weniger als zum Stichtag 31.12.2016. Von den 1.409 Betreuten erhielten 1.258 Menschen eine laufende Rente, hiervon waren 659 Kriegsbeschädigte (2016: 744), 734 Witwen (2016: 904) bzw. Witwer und 16 Kriegswaisen (2016: 18). Insgesamt wurden von 1991 bis 2017 für 17.009 Personen in MV Leistungen der Kriegsopferversorgung bewilligt.

Zu den Aufgaben bei der Betreuung der Kriegsopfer gehört zuallererst die jährliche Anpassung der laufenden Renten. Ein erheblicher Teil der Leis-

tungsberechtigten erhält einkommensabhängige Leistungen. In diesen Fällen scheidet eine automatisierte Anpassung aus, sodass nach der jeweils aktuellen Einkommensermittlung eine händische Angleichung erfolgen muss. Hier entsteht Zeitdruck bei der Bearbeitung, da die Leistungsberechtigten zu Recht von einer zeitnahen Anpassung ausgehen.



Noch immer gibt es viele Kriegsopfer. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung.

Daneben steht die Berücksichtigung der wechselnden Lebensumstände in der Leistungsbewilligung im Mittelpunkt. So müssen beispielsweise infolge der mit zunehmendem Alter eintretenden Pflegebedürftigkeit entsprechende Leistungen geprüft und bewilligt werden. Mit der Bewilligung endet die Versorgung nicht. Veränderungen des Pflegeumfangs und der Pflegekostensätze erfordern eine regelmäßige Prüfung und Angleichung der Leistungen.

Die Kriegsopferversorgung endet auch nicht am Lebensende der Leistungsberechtigten. Das für ihre Versorgung maßgebliche Bundesversorgungsgesetz sieht eine gewisse Erstattung der Kosten der Bestattung sowie die Versorgung der Hinterbliebenen vor. Handelt es sich dabei um dauerhafte Leistungen, unterliegen diese wiederum einer jährlichen Anpassung durch die Versorgungsverwaltung.

Warum die Kriegsopferversorgung nach wie vor eine dauerhafte Aufgabe des LAGuS darstellt, wird auch durch einen Blick auf die Statistik deutlich: Die Leistungsberechtigten erreichen in der Regel ein hohes Alter. Der älteste Beschädigte sowie die älteste Witwe, die eine laufende Rente erhalten, sind beide 105 Jahre alt. Die Anzahl der über 95-Jährigen bei den Beschädigten beträgt 77 (Witwen/r: 173). Das Alter von 100 Jahre und mehr haben zwei Beschädigte (Witwen/r: 43) erreicht. Die jüngste Leistungsberechtigte wiederum ist im Jahr 1975 geboren.

Diese Zahlen machen deutlich, dass trotz der dauerhaften Aufgabe der Versorgung von Kriegsopfern ein stetiger Rückgang der Leistungsberechtigten und damit der Aufgabenmenge absehbar ist. Gleichwohl muss im Rückblick festgestellt werden, dass sich die Verminderung der Aufgabenmenge bei weitem nicht in der erwarteten Geschwindigkeit vollzogen hat, wie noch vor einigen Jahren erwartet worden war.

Andere Leistungsbereiche, insbesondere die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten durch das Opferentschädigungsgesetz, gewinnen an Bedeutung. Hier ist ein weiterer Aufgabenzuwachs absehbar, da die Planungen für eine umfassende Reform mit vielfältigen Änderungen bereits weit vorangeschritten sind. Über die Jahre lässt sich also ein Aufgabenwandel im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechtes von der Kriegsopferversorgung hin zur Entschädigung der Opfer von Gewalttaten anschaulich beobachten.

SOZIALES

Behinderte Menschen in MV

Im Jahr 2017 sind im LAGuS 19.729 Erst- und 21.686 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 6.943 Überprüfungen von Amts wegen 19.517 Erstfeststellungen und 21.423 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 47.707 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,34 Monaten und war damit erneut rückläufig.

Ende 2017 lebten in MV 355.386 Menschen mit Behinderungen. 218.429 von ihnen waren schwerbehindert. 187.904 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkmale: (bei den Ausweisinhabern)

G (erheblich gehbehindert): 92.669
aG (außergewöhnlich gehbehindert): 14.877
H (hilflos): 22.024
Bl (blind): 2.716
HS (hochgradig sehbehindert): 1.761
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen): 23.216
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson): 48.009
GI (gehörlos): 1.483
TBl (taubblind): 12



Silvia Ziegenhagen gefällt ihr neuer Job.



Auch Sozialministerin Stefanie Drese hat sich vor Ort ein Bild gemacht.



Breite Gänge und nicht so hohe Regale machen das Einkaufen leichter.



Kathrin Dubbert mag besonders den Kontakt zur Kundschaft am Bäckerstand.

CAP-Märkte: gelebte Inklusion

Zur Förderung der Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen in bestehenden oder neuen Inklusionsbetrieben nach § 215 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Richtlinie

zur Förderung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom 11. April 2016 erlassen. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen dieses Programms fast drei Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Bundesinitiative in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch das LAGuS.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass neue Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze in den Inklusionsbetrieben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 215 Absatz 2 SGB IX oder für gleichgestellte behinderte Menschen gemäß § 2 Absatz 3 SGB IX geschaffen werden. Daneben sollen auch langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sowie chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden.



Im Jahr 2017 übergab Sozialministerin Stefanie Drese am 30. März den ersten Bewilligungsbescheid in Höhe von 235.000 Euro zur Eröffnung eines besonderen Lebensmittelmarktes, eines sogenannten CAP-Marktes in Tutow, Landkreis Vorpommern-Greifswald. CAP steht für Handicap. In CAP-Märkten arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. In Tutow sind sechs von den insgesamt 15 Beschäftigten besonders schwerbehinderte Menschen. Träger des Inklusionsbetriebes in Tutow ist die „AWO Service und zu Tisch gGmbH“ Stavenhagen.

Dem Konzept des CAP-Marktes liegt der Gedanke zugrunde, Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung eine Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gegenüber üblichen Märkten steht in CAP-Märkten mehr Personal für die Beratung der Kundschaft zur Verfügung. Auch beim Eintüten und Verladen des Einkaufs, z. B. in das Auto eines Rollstuhlfahrers, gibt es Hilfe. Durch den Zuschuss des LAGuS konnten u. a. entsprechende Kältetechnik, Regale, Kassen und Einkaufskörbe angeschafft werden. Ein Teil der Mittel wurde darüber hinaus für die behin-

derungsbedingte Umgestaltung der Immobilie genutzt, beispielsweise für den Einbau automatischer Türöffnungsanlagen und für die behindertengerechte Anpassung der Sanitäranlagen.

Am 19. September hat Ministerin Drese einen weiteren CAP-Markt eröffnet, diesmal in der Seidelstraße im Hansaviertel in Rostock. Sechs der zwölf neuen Arbeitsplätze werden von Menschen mit Behinderungen ausgefüllt, deren Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf ganz besondere Schwierigkeiten stößt. Träger dieses inzwischen achten CAP-Marktes in MV ist die Integra Güstrow GmbH.



Das Team des Cap-Marktes in der Seidelstraße in Rostock.

Wenn Berufsträume doch noch wahr werden

Bereits als Elfjähriger konnte sich Thomas Rahde für Traktoren begeistern und hatte nur einen Berufswunsch: Landwirt. Als Junge mit einem Handicap besuchte er die Schule für individuelle Lebensbewältigung. An diese schließt sich nach der Schulzeit in der Regel keine „normale“ Berufsausbildung an. Nach Abschluss seiner Schulzeit wurde also entschieden, dass er die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Neubrandenburg besucht.

Die Werkstatt versteht sich als Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, denen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden soll. Durch gezielte Maßnahmen wird auch versucht, ihnen aus den Werkstätten heraus den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nach mehreren werkstattbezogenen Berufspraktika und einer zweijähri-

SOZIALES

Förderung für besonderen Aufwand

Inklusionsbetriebe sind auf Dauer angelegte, selbstständige Unternehmen mit erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dort finden schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung, deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund der Art oder Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt (Zielgruppe).

Die Beschäftigten in Inklusionsbetrieben sind zu mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe. Die Firmen erhalten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX eine Abgeltung der außergewöhnlichen Belastungen und des besonderen Aufwandes im Zusammenhang mit der Beschäftigung dieses besonderen Personenkreises sowie Zuschüsse zum Aufbau, zur Erweiterung und zur Ausstattung ihres Betriebes.

2017 gab es in MV 21 Inklusionsbetriebe mit insgesamt 153 schwerbehinderten Beschäftigten, von denen 135 der Zielgruppe angehörten. Durch das LAGuS wurden u. a. für investive Maßnahmen etwa 25.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlt. Zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen erhielten die Träger der Inklusionsbetriebe ca. 745.000 Euro.

Erfolgreiches Modellprojekt

Das Modellprojekt „Budget für Arbeit“ ist Bestandteil des Maßnahmeplans der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer zu inklusiven Gesellschaft). Sowohl finanzielle Anreize für Arbeitgeber als auch intensivere Assistenzleistungen für Arbeitgeber und für behinderte Menschen sollen den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erleichtern. Seit Projektbeginn im Juni 2015 wurden Leistungen an Arbeitgeber in Höhe von ca. 313.800 Euro gewährt, davon 243.800 Euro als Ausgleich für außergewöhnliche Belastungen. Die Förderung wird über das LAGuS realisiert.

Projekträger ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mecklenburg-Vorpommern e. V. Im Modellprojekt sind derzeit neunzehn Projektteilnehmer aktiv, fünf von ihnen in Dienstleistungsbereichen, jeweils drei im Einzelhandel, im Handwerk und in der Industrie, jeweils zwei im Gesundheits- und Sozialwesen und im Wohnungswesen. Ein Projektteilnehmer ist im verarbeitenden Gewerbe eingesetzt.



Traktorfahrer Thomas Rahde mit Landwirt Hartmut Kieckbusch (l.) und Matthias Pätzold von den Diakoniewerkstätten Neubrandenburg.

gen Ausbildung erhielt Thomas Rahde ein Zertifikat über eine berufliche Bildungsmaßnahme im Garten- und Landschaftsbau der Werkstatt. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt war jedoch nicht in Sicht.

Doch alsbald entdeckte Landwirt Hartmut Kieckbusch, dass Thomas Rahde großes Interesse und Talent für das Traktorfahren und die Landwirtschaft hat. Herr Kieckbusch wollte dieses Talent fördern. Er nahm Kontakt zu den Diakoniewerkstätten in Neubrandenburg auf und bot einen Praktikumsplatz für Thomas Rahde als Landwirtschaftshelfer an. Gemeinsam mit dem verantwortlichen Integrationsbeauftragten der Diakoniewerkstätten, Matthias Pätzold, wurde daraus später ein „ausgelagerter Werkstattplatz“. Auf Initiative des Landwirts erwarb Herr Rahde eine Fahrerlaubnis der Klasse L – endlich konnte er einen 240 PS starken Traktor fahren.

2016 informierte das LAGuS darüber, dass mit dem Modellprojekt „Budget für Arbeit“ Fördermöglichkeiten bestehen, mit denen Beschäftigte aus anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen in MV besser in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt werden können. Für die Integration von Thomas Rahde auf den ersten Arbeitsmarkt erschien das Modellprojekt bestens geeignet. Somit erhielt er von Hartmut Kieckbusch einen Arbeitsvertrag und sein erstes eigenes Gehalt.

Zwischenzeitlich konnte er auf Initiative seines engagierten Arbeitgebers sogar eine kleine eigene Wohnung anmieten. Durch die erreichte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hat Herr Rahde an Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gewonnen. Er sei hoch motiviert und meist eine halbe Stunde früher an seinem Arbeitsplatz als die anderen Kollegen, so Hartmut Kieckbusch. Auch dafür, was er mit seinem selbst verdienten Geld machen wird, hat Thomas Rahde schon Pläne. Er will sich eine Motorsense, eine Motorsäge und einen Rasentraktor kaufen, um älteren Leuten im Dorf weiter bei der Pflege ihrer Grundstücke zu helfen. Der Arbeitgeber bezeichnet seinen Landwirtschaftshelfer schon jetzt als Gewinn für die dörfliche Gemeinschaft.

Das Budget für Arbeit werten viele Beteiligte als positiven Schritt bei den Integrationsbestrebungen für behinderte Menschen in MV. Dem Ziel der Inklusion sei man mit dem Modellprojekt ein weites Stück näher gekommen, so Matthias Pätzold. Auch Landwirt Hartmut Kieckbusch begrüßt dieses Modellprojekt. Ohne entsprechende Förderung wäre das Risiko für beide Seiten sehr hoch gewesen. Aber letztendlich freut er sich darüber, dass sich das Talent von Thomas Rahde für die Landwirtschaft durch das Modellprojekt in der Praxis nutzen lässt.

Ela und die Rockband „Karussell“

Auch Manuela Grams (Ela) aus den Diakoniewerkstätten in Neubrandenburg war Teilnehmerin am Modellprojekt „Budget für Arbeit“. Sie war viele Jahre im Kantinenbereich der Werkstätten mit großer Leidenschaft beschäftigt. Elas andere große Leidenschaft ist die Rockmusik im Allgemeinen und im Besonderen die Musik von Karussell. Mit dieser Band verbindet sie eine langjährige Freundschaft. So reifte der Wunsch in Ela, einmal gemeinsam mit Karussell auf der Bühne zu stehen und zu singen. Dieser Wunsch wurde ihr 2016 auf dem Sommerfest der Neubrandenburger Diakoniewerkstätten erfüllt. Dieser Auftritt hat das Selbstvertrauen gestärkt und dazu beigetragen, dass sich Ela entschied, im Rahmen des „Budgets für Arbeit“ ein Praktikum im Tierheim in Altentreptow zu absolvieren, um sich einmal außerhalb der Werkstatt den Anforderungen des Arbeitslebens zu stellen.

Karussell war von Elas Lebensweg und ihrem gewachsenen Selbstbewusstsein sehr beeindruckt. So entstand der Plan, einen Film über Ela zu drehen, um möglichst vielen Menschen mit und ohne Behinderung zu zeigen, welches Potenzial in schwerbehinderten Menschen steckt. Für das LAGuS ist dieser Film eine Botschaft an alle schwerbehinderten Menschen in den Werkstätten des Landes, sich ebenso wie Ela im Modellprojekt auszuprobieren, um feststellen zu können, ob auch sie eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Das Filmprojekt wurde mit Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von etwa 25.000 Euro gefördert. Im Rahmen des Filmkunstfestes Mecklenburg-Vorpommern 2017 feierte der Film am 5. Mai seine Premiere und wurde mit dem WIR-Vielfaltspreis der überparteilichen Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ ausgezeichnet.



Das Film-Team (v. l.): Wolf-Rüdiger Raschke (Karussell), Manuela Grams (Ela), Tourmanager Dieter Beich, Joe Raschke (Karussell) und Regisseur Jörg Mehrwald.

SOZIALES

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Leistung soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. Die Sicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse wurde im Jahr 2017 für 1.126 schwerbehinderte Menschen mit 3.661.729 Euro gefördert. Darüber hinaus konnten für 129 schwerbehinderte Menschen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von 702.644 Euro gefördert werden.

Schwerbehinderte Menschen haben 473.034 Euro Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe erhalten, u. a. 299.000 Euro für Arbeitsassistenzeleistungen.

Gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern haben schwerbehinderte Menschen einen erweiterten Kündigungsschutz. 2017 war das LAGuS an 541 Kündigungsschutzverfahren beteiligt. In 117 Fällen konnte der Arbeitsplatz aufgrund von Antragsrücknahmen bzw. Versagungsentscheidungen und sonstigen Erledigungen erhalten bleiben.

Auf dem Weg zum richtigen Job

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes Berufsorientierung gemäß Artikel 1 der Richtlinie „Initiative Inklusion“ des Bundes wurden bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 die Übergänge von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Die Koordination der Umsetzung dieses Fördervorhabens oblag in MV den vom LAGuS beauftragten Trägern der Integrationsfachdienste.

In entsprechenden Berufsorientierungsmaßnahmen sollten die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen und weiterentwickeln. Durch die Vielfalt der Erprobungen im Arbeitsleben sollten sie herausfinden, welche Tätigkeitsbereiche zu ihren Stärken passen. Besonders hervorzuheben waren hierbei die vertraglich festgeschriebenen Kooperationen zwischen den beteiligten Unternehmen und Schulen.

Sowohl die hohe Anzahl von insgesamt 669 Teilnehmenden als auch die 1.657 durchgeführten Praktika belegen die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten. 156 Schülerinnen und Schüler schafften einen tatsächlichen Übergang auf einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen.

Übergänge schaffen

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den individuell geeigneten Weg für die berufliche Zukunft zu finden, war das Ziel des Handlungsfeldes Berufsorientierung der „Initiative Inklusion“ des Bundes. Zur Umsetzung und Auswertung aller im Einzelfall erforderlichen Schritte der jungen Menschen bei diesem Übergang gab es sogenannte Berufswegekonferenzen. In deren Ergebnis wurden, jeweils einzelfallbezogen, Empfehlungen für den beruflichen Werdegang ausgesprochen. Durch die von den Integrationsfachdiensten akquirierten, vorbereiteten, durchgeführten und nachbereiteten Praktika verbesserten die Teilnehmenden ihre Chancen auf eine Teilhabe am späteren Arbeitsleben. Hemmnisse und Barrieren konnten bei allen Beteiligten abgebaut werden. Gleichzeitig ist das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung bei allen Akteuren gefördert worden.



Teilnehmer Marvin (2. v. r.) mit seinem Kollegen Benni und seinen Kolleginnen Jessi (l.) und Nicki im „Springenden Hirsch - Fleischer und Snackbar“ in Ribnitz-Damgarten.

Aufgrund der guten Ergebnisse und des anhaltenden Interesses aller Beteiligten an einer vergleichbaren Fortführung des Handlungsfeldes Berufsorientierung wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung das Landesprogramm zur „Förderung des Übergangs von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schule in eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ verabschiedet. Grundlage hierfür bildet eine mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geschlossene Kooperationsvereinbarung. Finanziert wird dieses Landesprogramm mit einer Laufzeit von zwei Schuljahren (2017/2018 und 2018/2019) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von etwa 1,4 Millionen Euro.

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS kontrolliert und berät die Betriebe des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Belangen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Ziel sind gesunde und menschengerechte Arbeitsplätze. Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verbraucher- und Patientenschaft, von Umwelt und Bevölkerung insgesamt. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Im Jahr 2017 wurden Dienstgeschäfte in 5.257 Betrieben durchgeführt. Dabei gab es 5.756 Beanstandungen. Baustellen wurden in 1.713 Fällen überprüft (1.647 Beanstandungen). Mängel-Schwerpunkte zeigten sich in den Fachgebieten Arbeitsstätten / Ergonomie, Arbeitsschutzorganisation und Sicherheit der Arbeitsmittel. Weiterhin wurden 525 Verwarnungen und 379 Bußgelder ausgesprochen. In fünf Fällen musste das Verfahren mit einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Sanktionen sind nicht das vorrangige Ziel der Aufsichtsbehörde. In einer Vielzahl von Beratungen haben die Beschäftigten des LAGuS den Arbeitgebern vermittelt, dass ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich ist, sondern auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes beiträgt. 90 Prozent der Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich in Klein- und Mittelbetrieben, davon 53 Prozent in Mittelbetrieben (20-499 Beschäftigte) und 37 Prozent in Kleinbetrieben (< 20 Beschäftigte). Besonders die Kleinbetriebe sind auf Beratung und externe Unterstützung angewiesen.

Die Aufsichtsstrategie der Arbeitsschutzbehörde sieht ein risikoorientiertes Aufsichtskonzept für die Betriebsbesichtigungen vor. Danach werden gezielt Betriebe aktiv aufgesucht, in denen ein höheres Gesundheitsrisiko für die



ARBEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz effektiv gestalten

Die mit den Unfallversicherungsträgern und den Arbeitsschutzakteuren von Bund und Ländern abgestimmte Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) führt in ihrer zweiten Periode von 2013 bis 2018 die folgenden Schwerpunktprogramme durch:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ORGA)
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (MSE)
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung (PSYCHE)

Die staatliche Arbeitsschutzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern hat die im Rahmen der zweiten GDA-Periode vereinbarten Vorgaben für die bis Ende 2017 durchzuführenden Betriebskontrollen vollständig erfüllt. Insgesamt wurden 1.301 Betriebsbesichtigungen innerhalb der GDA-Arbeitsprogramme durchgeführt, davon 551 Besichtigungen im Programm ORGA, 390 Besichtigungen im Programm MSE und 360 Besichtigungen im Arbeitsprogramm PSYCHE.

Gefahr am Arbeitsplatz

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (in MV also das LAGuS) und den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger über Arbeits- und Wegeunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen (= schwere Unfälle), zu informieren. Schwere und tödliche Unfälle sowie Massenunfälle mit mehr als zwei Verletzten bei der Arbeit sind gemäß Vereinbarung der Arbeitsschutzbehörden der Länder immer zu untersuchen.

Zu insgesamt 67 besonders schweren bzw. tödlichen Arbeitsunfällen mit 72 Verunfallten sind im Jahr 2017 Informationen beim LAGuS eingegangen. 56 besonders schwere Arbeitsunfälle mit 61 Verunfallten und elf tödliche Arbeitsunfälle wurden registriert. In drei Fällen war der Verunfallte Selbstständiger. Die meisten der Verunfallten (44 Prozent) waren im Baugewerbe tätig. Zeitnah und vor Ort wurden 43 dieser Arbeitsunfälle untersucht.

Beschäftigten vermutet wird. Diese Betriebe werden mit der Methode der "Behördlichen Systemkontrolle" überprüft, um nachhaltige Verbesserungen des Arbeitsschutzes in den Betrieben zu erreichen.

Neben der Aufsichtstätigkeit wird ein großer Teil der Arbeitszeit von anlassbezogenen Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) in Anspruch genommen. 2017 wurden 1.359 Genehmigungen erteilt. Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen beläuft sich auf 15.124.

Das Müritz-Hotel wird gesprengt

Pünktlich um 15 Uhr endete am 28.09.2017 ein Stück DDR-Geschichte inmitten der Gemeinde Klink im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Sprengung des namhaften Müritz-Hotels zog große Kreise in den Medien, beherbergte es doch seit Anfang der 70er-Jahre zahlreiche Prominente, Tagungsgäste und vor allem Erholungssuchende. Ihnen allen gemeinsam war die Freude angesichts des herrlichen Blicks über die greifbar nahe Müritz. Doch die Vorzüge verblassten im Lauf der Jahre und das Bauwerk war im Jahr 2015 nicht mehr zeitgemäß, weshalb der Hotelbetrieb eingestellt wurde. Das Müritz-Hotel macht nun Platz für eine neue Anlage mit Appartements, Ferienhäusern und Wohnungen.



Aufgrund der Entstehungszeit des Hotelkomplexes war u. a. mit dem Verbau von asbesthaltigen Produkten zu rechnen. Das bedeutete, dass der geplanten Sprengung umfangreiche monatelange Abbruchmaßnahmen zur Entfernung von Gefahrstoffen vorausgehen mussten. Das LAGuS hat bei der Überprüfung in Vorbereitung der Sprengarbeiten den Fokus vor allem auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf Einhaltung der Anforderungen nach dem Sprengstoffgesetz und den Verordnungen dazu gelegt. So wurden durch die Arbeitsschutzbehörde u. a. kontrolliert:

- die Einhaltung des Sprengbereiches
- der Befähigungsschein und die Erlaubnis zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen
- die zugehörige Bescheinigung zum Befördern von Gefahrgut auf der Straße (ADR-Schein) für das Verbringen der Sprengstoffe

Infolge der Berichterstattungen im Vorfeld entpuppte sich die Sprengung als wahrer Zuschauermagnet. Somit wurden die Sprengarbeiten von Hunderten Schaulustigen begleitet. Hierdurch wurde wiederum der Sprengberechtigte umso mehr in die Verantwortung genommen, die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck wurden der erforderliche Absperrbereich eingerichtet, Einlasskontrollen durchgeführt sowie die Bundesstraße und abschnittsweise der Uferbereich zum Zeitpunkt der Sprengung gesperrt. Die Sperrungen wurden durch die zuständigen Polizeibehörden vollzogen.

Kurz vor 15 Uhr ertönten die Sprengsignale. Mit einem Knall war es dann vorbei und das Müritz-Hotel verschwand unter Jubel über die geglückte Sprengung im Staub der Detonation.



Im Fokus: Aufbereitung von Medizinprodukten in Krankenhäusern

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein wesentlicher Prozess im Klinikalltag. Kontaminierte Medizinprodukte können Infektionen bei Patientenschaft, Personal oder Dritten hervorrufen. Daher ist eine sach- und fachgerechte Aufbereitung dieser Medizinprodukte ein unverzichtbares Muss in der täglichen Praxis.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung geregelt. Die behördliche Überwachung der Aufbereitung von Instrumenten, Geräten und Implantaten umfasst den kompletten Aufbereitungsprozess mit allen erforderlichen Teilschritten wie Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Lagerung, Prüfung und Erhaltung der technisch-funktionellen Sicherheit. Von entscheidender Bedeutung sind ebenso die Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen und die räumlich-technische Ausstattung der Aufbereitungseinheiten.

Nachdem im Zeitraum von 2005 bis 2007 erstmalig Schwerpunktkontrollen der Aufbereitung von Medizinprodukten in Kliniken durchgeführt wurden, erfolgte 2017 in enger Zusammenarbeit der Abteilungen Arbeitsschutz und Gesundheit des LAGuS die Überwachung der Sterilgutaufbereitung in 32 Krankenhäusern und Praxis-Kliniken Mecklenburg-Vorpommerns. Im Vergleich zur Erstbegehung wurden entscheidende Veränderungen festgestellt. Steigende Operationszahlen und neue Operationsverfahren führten zu erhöhten Anforderungen an die Abläufe in der Sterilgutaufbereitung.

Arbeiten mit Biostoffen

Überall, wo Menschen beruflich Kontakt zu Mikroorganismen, Zellkulturen und Endoparasiten (allgemein: Krankheitserreger) haben, kann es zu Gefährdungen durch Infektionen, Sensibilisierungen und/oder Intoxikationen kommen. Arbeitsplätze, an denen Tätigkeiten mit Biostoffen ausgeführt werden, sind u. a. in Land- und Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft, Gesundheitsdienst und Pflege, in Forschung sowie Biotechnologie zu finden. Die Vorgaben zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind in der Biostoffverordnung verankert. Deren Einhaltung wird in MV vom LAGuS überwacht.

Im Jahr 2017 wurden bei 207 Besichtigungen zur Biostoffproblematik 52 Beanstandungen bei der Umsetzung und Einhaltung von Schutzmaßnahmen festgestellt. In entsprechenden Revisionsschreiben wurden die notwendigen Verbesserungen gefordert.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet u. a. die Beratungstätigkeit zu baulichen und technischen Voraussetzungen für Laboratorien im Zusammenhang mit Anzeigen nach der Biostoffverordnung. Überwiegend im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurden 41 Stellungnahmen erarbeitet.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Hiervon lässt das Arbeitszeitgesetz Ausnahmen zu, z. B. für Not- und Rettungsdienste, in Krankenhäusern, Gaststätten und in Verkehrsbetrieben.

Weitere Ausnahmen für einzelne Sonn- und Feiertage können auf Antrag nach § 13 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) für Handelsbetriebe, zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens oder zur Durchführung von Inventuren durch das LAGuS erteilt werden. Längerfristige Ausnahmegenehmigungen werden auf Grundlage der §§ 13 Abs. 4 und 5 sowie § 15 Abs. 2 ArbZG erteilt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 443 Ausnahmen für Sonn- und Feiertage gemäß § 13 Abs. 3 ArbZG und 16 Genehmigungen für längerfristige Sonn- und Feiertagsarbeit erteilt. Damit blieben die Zahlen auf dem Niveau des Vorjahres, lediglich bei den längerfristigen Ausnahmen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bedingt durch die ständige Weiterentwicklung in der Medizin wurde das Aufbereitungsspektrum größer und komplexer.

Die Auswertung der Überwachung 2017 zeigte folgende Schwerpunkte:

- In acht Einrichtungen wurden Mängel bei den räumlichen Gegebenheiten festgestellt. Dies betraf u. a. räumliche Enge insbesondere im unreinen Bereich, fehlende Arbeitsplatzabsaugung für Arbeiten mit Aerosolbildung, unzureichende Trennung unreiner und reiner Arbeiten, fehlende Ablage- und Arbeitsflächen, zu wenig Händedesinfektionsmittelpender und Sanierungsbedarf der Räume.
- Die vorgefundenen Lagerungsbedingungen für Sterilprodukte entsprachen nicht in jedem Fall den Anforderungen.
- Bei elf Kliniken stellte sich heraus, dass der Personalbedarf nicht in jedem Fall ausreichend gedeckt war. Bedingt durch einen erhöhten administrativen Aufwand (Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung durch die Leitung der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung, Fortbildungen), unvermeidbare Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit) sowie die stetig steigende Menge an aufzubereitenden Medizinprodukten, ist das erforderliche Personalkonzept kontinuierlich zu überprüfen.
- Im Rahmen der Dokumentenprüfung zum Qualitätsmanagement ergaben sich Mängel bezüglich der Standardarbeitsanweisungen. Qualitätsrelevante Regelungen zur manuellen Aufbereitung, zum Umgang mit Leihinstrumenten, zu Medizinprodukten mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung und zu Aufbereitungsverfahren bei Abweichung von den Herstellervorgaben waren teilweise lückenhaft oder nicht beschrieben.
- Bei der Überprüfung der Validierungsberichte z. B. für die Sterilisatoren wurde festgestellt, dass die geforderten Routinekontrollen nicht durchgängig gemäß den Festlegungen durchgeführt wurden. Ebenso fehlte häufig eine wiederkehrende Überprüfung der beim Aufbereitungsprozess erforderlichen Wasserqualitäten.



Ein sogenanntes Implantat-Sieb. Sterilgut ist unter besonderen Bedingungen zu lagern.



Auch das Entladen bereits aufbereiteter Instrumente wird überprüft.

Seitens des LAGuS wurde darauf hingewiesen, dass die Aufrechterhaltung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems Voraussetzung für die Optimierung und Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Prozesse, auch im eigenen Hause, von entscheidender Bedeutung ist.

Aufgrund der im Rahmen der Überwachung festgestellten Ergebnisse sowie der innovativen Entwicklung der Operationsmethoden ist es wichtig, die Umsetzung der vereinbarten Korrekturmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durch das LAGuS auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Große Fachtagungen im Doppelpack

Zu den Hauptaufgaben der Arbeitsschutzverwaltung gehört die Beratung der Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Arbeitsschutz-Pflichten. Ziel ist es, die Verantwortlichen in den Betrieben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu unterstützen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages eine Herausforderung. Große Fachtagungen bieten eine gute Gelegenheit, diese zu meistern und Arbeitgebern sowie betrieblichen Arbeitsschutzakteuren aktuelles fachbezogenes Wissen zu vermitteln.

Neujahrsempfang von LAGuS und Unfallkasse

„Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr!“ So lautete das Motto einer neuen Veranstaltungsreihe, mit der das LAGuS in enger Kooperation mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern am 11. Januar 2017 in das Jahr startete. Zu diesem ersten Neujahrsempfang zum Thema „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ waren mehr als 120 Arbeitsschutzakteure aus dem Mitgliederkreis des Unfallversicherungsträgers in den Technologiepark Rostock-Warnemünde gekommen, um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten: Was sind psychische Gefährdungen? Wie messe ich die Belastung meiner Beschäftigten? Gibt es Grenzwerte für Stress und Zeitdruck?

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist eine arbeitsschutzgesetzliche Pflicht des Arbeitgebers. Doch obwohl gesetzlich festgeschrieben, wissen viele Arbeitgeber nicht, wie sie diese Aufgabe angehen sollen. Ziel der Veranstaltung war es daher, die Unsicherheiten bei Arbeitgebern, Personalverantwortlichen und Arbeitsschutzakteuren zu nehmen. In Vorträgen, Workshops und einer Podiumsdiskussion vermittelten die Präventionsexperten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Thema und gaben ihnen die Zielsetzung für 2017 mit auf den Weg: die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im eigenen Unternehmen. Sie erklärten, worauf es ankommt und welche Methoden es gibt, und sie zeigten erfolgreiche Beispiele aus der Praxis auf.

Neues vom Mutterschutz

Zu den Aufgaben des LAGuS gehört neben den Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen des Mutterschutzgesetzes auch die Ahndung von Verstößen auf diesem Gebiet. Ziel ist es, dass werdende und stillende Mütter so wirksam wie möglich geschützt werden.

Dazu wurde das Mutterschutzgesetz im Jahr 2017 schrittweise modernisiert und grundlegend an veränderte gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Die Aufsichtsbehörde stand vor der Aufgabe, die Gesetzesänderungen, die zum großen Teil am 01.01.2018 in Kraft getreten sind, vorzubereiten. So waren und sind auch weiterhin unzählige Anfragen zu beantworten, Beratungen durchzuführen und auch Internetseiten, Formulare und Bescheide umzustellen.

Die Arbeitszeit im Mutterschutz soll beweglicher gestaltet werden können. Dabei haben werdende Mütter mehr Mitbestimmungsrechte über die Gestaltung ihrer Erwerbstätigkeit, damit die Beschäftigungschancen der Frauen verbessert und ihre Rechte gestärkt werden. Arbeitgeber erhalten dadurch zwar mehr Gestaltungsspielraum, tragen aber auch ein höheres Maß an Verantwortung!

Austausch im Norden

Die Vorschriften zum Fahrpersonalrecht sind Teil der umfassenden Bemühungen, die Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer zu verbessern, einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu gewährleisten und die Sicherheit auf den europäischen Straßen zu erhöhen. Zu diesen Vorschriften beraten und kontrollieren die Beschäftigten des LAGUS an den Standorten Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg Unternehmen des Güter- und Personenverkehrs.

Die gleichen Tätigkeiten werden auch in Vollzugsbehörden anderer Bundesländer durchgeführt. Um sich untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen, treffen sich die norddeutschen Bundesländer alljährlich. In diesem Jahr war das LAGuS Gastgeber. Teilgenommen haben die Vollzugsbehörden der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen. Vertreter der Polizeibehörden MV und des Bundesamtes für Güterverkehr haben die Veranstaltung durch Vorträge zu Straßenkontrollen bezüglich der Lenk- und Ruhezeiten unterstützt. Anschließend wurde sich zu den wichtigsten aktuellen Aspekten und Fragen zum Fahrpersonalrecht ausgetauscht. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben diese gelungene Veranstaltung und den mit ihr verbundenen Informationsgewinn gelobt.

Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, hob in ihrer Rede insbesondere den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervor. Sie sprach sich hierbei für einen achtsamen Umgang bei der Gestaltung der Arbeitszeit aus. „Natürlich sind Schichtarbeit und Überstunden nicht immer vermeidbar. Die Beschäftigten sollten aber ihre Wünsche einbringen können, damit familiäre Bedürfnisse Berücksichtigung finden“, sagte die Ministerin. „Dazu gehört z. B. die Möglichkeit von Homeoffice oder auch die Bereitstellung von Kitaplätzen in Randzeiten durch den Arbeitgeber.“



Gut besucht war der erste Neujahrsempfang von Unfallkasse und LAGuS.

Zweiter Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern

Was ist systematischer Arbeitsschutz? Wie verändern sich die Anforderungen an den Arbeitsschutz im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt? Welche neuen gesetzlichen Regeln gilt es zu beachten? Diese Themen standen am 7. April 2017 in Güstrow im Mittelpunkt des zweiten Arbeitsschutztages für Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Fachtag wurde vom LAGuS mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit veranstaltet. Er wird alle zwei Jahre für die Betriebe in MV durchgeführt und verfolgt das Ziel, auf die Bedeutsamkeit des Themas „Arbeitsschutz“ im Allgemeinen hinzuweisen und betrieblichen Arbeitsschutzakteuren fachbezogenes Wissen zu vermitteln.

200 Gäste fanden den Weg nach Güstrow - ein Beleg dafür, dass sich Fachleute im Arbeitsschutz sowohl Austausch als auch Informationen über gesetzliche Neuerungen und aktuelle Trends wünschen. Ein Drittel des Publikums war schon beim ersten Arbeitsschutztag 2015 dabei. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden kam aus Organisationseinheiten mit mehr als 100 Beschäftigten, 15,5 Prozent der Anwesenden stammten aus Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. Bei künftigen Veranstaltungen dieser Art sollen noch mehr Klein- und Kleinstunternehmen erreicht werden, denn „so ein Arbeitsschutztag bietet auch kleinsten Firmen die Möglichkeit, sich kompakt innerhalb weniger Stunden das notwendige

Rüstzeug zu holen und so die gesetzliche Pflicht zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten besser erfüllen zu können“, sagte Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS.

In seiner Begrüßungsrede betonte Dr. Stefan Rudolph, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit: „Arbeitsschutz ist ein entscheidender Faktor, die Wirtschaft unseres Landes zu stärken. Wer heute am Arbeitsschutz spart, wird morgen im Wettkampf um Produktivität und Köpfe verlieren. Nur gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten gute Betriebsergebnisse und tragen zu einer prosperierenden Wirtschaft bei.“

In einem ersten Themenblock präsentierte das LAGuS neue gesetzliche Änderungen im Arbeitsschutz, Hinweise zu Betriebsanweisungen beim Umgang mit Gefahrstoffen und Beispiele aus dem Arbeitsunfallgeschehen in MV. Dabei wurde deutlich, über welche fachliche Expertise das LAGuS als Kompetenzstelle in Sachen Arbeitsschutz und Arbeitsschutzaufsicht verfügt. Ein zweiter Themenblock widmete sich der modernen Arbeitswelt und den damit verbundenen Herausforderungen des Arbeitsschutzes. Der nächste Arbeitsschutztag ist für April 2019 geplant.

Luther musste zum Röntgen

Neben den bekannten medizinischen Anwendungen werden Röntgenstrahlen schon lange als bewährtes Hilfsmittel in Wissenschaft und Forschung eingesetzt, beispielsweise im Bereich der Material- und Werkstoffprüfung oder zur Kontrolle von Schweißnähten. Auch im Bereich der Kunst, insbesondere im Zusammenhang mit Gemälderestaurationen, ist diese Technik unverzichtbar. So erhielt zum Beispiel das Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft Köln den Auftrag, den Restaurationsaufwand für das berühmte, im Schloss Güstrow gezeigte Luthergemälde von Cranach dem Jüngeren zu ermitteln. Dieser etwas außergewöhnliche Einsatz ionisierender Strahlung wurde dem LAGuS als örtlich zuständiger Aufsichtsbehörde nach Röntgenverordnung im Vorfeld angezeigt. Somit bot sich auch



Gut gefüllt war auch der Hörsaal in der Fachhochschule Güstrow zum zweiten Arbeitsschutztag.



Dr. Stefan Rudolph, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS (v. r.).

ARBEITSSCHUTZ

Vorsicht beim Heimwerken

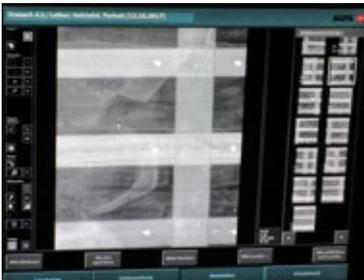
Bei einer Schwerpunktaktion zur aktiven Marktüberwachung standen im Jahr 2017 isolierte Werkzeuge für Elektroarbeiten, die im Heimwerkerbereich verwendet werden, im Fokus. Von 45 stichprobenartig überprüften Werkzeugen dieser Produktgruppe, beispielsweise Seitenschneider, Abisolier-, Kombi-, Rund- und Flachzangen sowie diverse Schraubendreher, wiesen 13 (28 %) Mängel auf. Sieben (53 %) der mangelbehafteten Produkte waren nicht normgerecht gekennzeichnet. An vier weiteren Prüflingen (30 %) waren Anforderungen hinsichtlich der Mindestabzugskraft der aufgesteckten Griffhülsen nicht eingehalten. Weitere Mängel waren Abweichungen an der Klingenbreite bei den Spannungsprüfern und Schraubendrehern sowie die Nichteinhaltung der geforderten Mindesthärte der Klingen. Diese Mängel wurden an drei Prüflingen (17 %) festgestellt. Die Spannungsprüfung an isolierten Werkzeugen wurde von allen zur Prüfung vorgelegten Prüflingen bestanden.

Alle beanstandeten Werkzeuge wurden mit einem niedrigen Risiko bewertet, sodass keine Notwendigkeit bestand, die Öffentlichkeit zu warnen oder Rücknahmen bzw. Rückrufe anzuordnen. Die Hersteller bzw. Händler der bemängelten Prüflinge wurden über die Ergebnisse informiert.

ARBEITSSCHUTZ



Der Prüfaufbau mit der mobilen Röntgeneinrichtung.



Aus Einzelaufnahmen wurde die Gesamtübersicht zusammengesetzt.



Solche Bilder geben Hinweise für den Restaurierungsaufwand.



Der Arbeitsbereich ist zu kennzeichnen und abzusperren.

die Gelegenheit, die Anwendung vor Ort zu inspizieren.

Das beauftragte Institut verfügt über eine mobile Röntgeneinrichtung mit Speicherfolienkassettentechnik. Dabei werden mit der Röntgenröhre nicht mehr, wie bisher üblich, Filme belichtet, die nach der Exposition noch aufwendig in einer Dunkelkammer entwickelt werden müssen, sondern es werden, wie bereits seit Jahren auch im medizinischen Bereich üblich, Speicherfolienkassetten eingesetzt. Bei der Untersuchung wurden diese Kassetten auf der Rückseite des Gemäldes platziert. Aufgrund der Größe des Lutherbildnisses waren hierzu nach einer Rasteraufteilung mehrere Aufnahmen notwendig, die dann anschließend zu einer Gesamtübersicht zusammengesetzt wurden.

Die Röntgenstrahlen werden bei der Aufnahme aufgrund der unterschiedlichen Dichte der verwendeten Farbstoffe und Materialien verschieden stark absorbiert. Insbesondere metallhaltige Farben schwächen die Strahlung aufgrund der höheren Dichte stärker. Die verschiedenen Materialien und Materialstärken des Untersuchungsobjektes führen zu einer unterschiedlichen Schwächung und Absorption der Röntgenstrahlung. Bei der verwendeten Speicherfolienkassette speichert ein Leuchtstoff aus dotiertem Bariumfluorid die Intensität der eingetroffenen Röntgenstrahlung durch Anregung der Leuchtstoffschicht. Anschließend wird die „belichtete“ Speicherfolie im Auswertegerät aus der Kassette entnommen und zeilenweise mit einem Laser abgetastet. Die dabei auftretende Photolumineszenz wird bildpunktweise mit einem Sekundärelektronenvervielfacher erfasst. Die gemessene Ladungsverteilung wird als Grauwertverteilung direkt auf dem Auswertebildschirm sichtbar gemacht. Damit ist für Fachleute, die im Lesen derartiger Aufnahmen geübt sind, eine genaue Aussage zum Bildträger, zu vorhandenen Ausbesserungen, zu verschiedenen Grundierungsarten und Malweisen sowie Übermalungen und Korrekturen möglich. Mit den gewonnenen Erkenntnissen kann nun der Restaurationsaufwand genauer analysiert und so eine fundierte Expertise abgegeben werden.

Entsprechend der Röntgenverordnung ist jeder mobile Geräteinsatz auf Basis einer bundesweit gültigen Genehmigung der jeweils örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde mindestens zwei Werkzeuge vorher anzuzeigen. Die Behörde vor Ort (in MV das LAGuS) prüft dann, ob die gemäß Umgangsgenehmigung erteilten Auflagen am Einsatzort eingehalten werden. Dazu gehören neben der Anwesenheit fachkundiger Personen vor Ort auch die ordnungsgemäße Absperrung und Kennzeichnung des Kontrollbereiches, damit unbeteiligte Personen keiner Strahlenexposition ausgesetzt werden. Am Prüfort in Güstrow gab es diesbezüglich keine Beanstandungen.



Dieses Bildnis von Martin Luther hat Lucas Cranach der Jüngere 1546 vollendet.

Wir erledigen das für Sie!

88 Kolleginnen und Kollegen der Zentralabteilung sorgen tagtäglich dafür, dass alle LAGuS-Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, unter denen sie ihre Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können. Die Zentralabteilung ist die Dienstleistungsabteilung nach innen. Ihr Leistungsspektrum ist breit gefächert. Gibt es Probleme mit dem PC? Das IT-Dezernat ist zur Stelle. Wird ein Fachartikel aus einer bestimmten Zeitschrift benötigt? Die Zentralbibliothek weiß, wo sie ihn bekommen kann. Akten müssen zwischen den sechs Standorten der Behörde transportiert werden – der Kurierfahrer ist schon vor Dienstbeginn losgefahren.

Die Zentralabteilung besteht aus zwei Dezernatsgruppen und dem Dezernat Haushalt. Letzteres bewirtschaftet die dem LAGuS zugewiesenen Haushaltsmittel. Die Kolleginnen sind für die korrekte Umsetzung von etwa 600 Millionen Euro verantwortlich. Hinzu kommt alle zwei Jahre die Finanz- und Haushaltsplanung, bei der die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Haushaltsmittel zu planen und einzuwerben sind.

Die Dezernatsgruppe Organisation, Innerer Dienst, Informationstechnik ist für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebs verantwortlich. Dazu gehören z. B. das Vertragswesen, das Beschaffungswesen für Büromaterial, Möbel und Geräte, der Post- und Briefverkehr, der Transport von Akten und medizinischen Proben sowie die Sicherstellung einer funktionierenden IT- und Telekommunikationstechnik.

Die Aufgaben der Zentralabteilung werden durch die Dezernatsgruppe Recht, Personal, Landesprüfungsamt für Heilberufe abgerundet. Der Personalbereich ist zuständig für alle Personalangelegenheiten im LAGuS bis zur Besoldungsgruppe A 14 bzw. der Entgeltgruppe E 15. Die Aufgaben reichen von der Personalplanung und -entwicklung über die Einstellung von Beschäftigten bis hin zu deren Ausscheiden einschließlich der Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die das Arbeits- oder Beamtenverhältnis betreffen. Gleichzeitig ist das Personaldezernat die Schnittstelle zum Landesamt für Finanzen. Mit Stand vom 31.12.2017 wurden 497 Beschäftigte an sechs Standorten betreut.



Dieter Biemann sorgt regelmäßig dafür, dass Akten an den richtigen LAGuS-Standort gelangen.

ALLGEMEINES

Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2017 waren im Landesamt für Gesundheit und Soziales 497 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das sind 18 Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Alterszeit befinden (und zwar 18).

454 Personen (341 Frauen, 113 Männer) waren unbefristet beschäftigt, davon 249 Beamtinnen und Beamte sowie 205 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. Hinzu kommen vier Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter/-innen und eine Arbeitsschutzreferendarin. 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert oder ihnen gleichgestellt.

Im Jahr 2017 waren außerdem 67 Praktikanten/-innen, sieben Anwärter/-innen und eine Rechtsreferendarin im LAGuS tätig.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auf die Fortbildung und Weiterbildung der Beschäftigten großer Wert gelegt. Im Jahr 2017 konnten insgesamt 540 Einzelfortbildungen realisiert werden. Weiterhin wurden 17, zum Teil abteilungsübergreifende, In-house-Schulungen durchgeführt.

Darüber hinaus befanden sich sieben Beschäftigte in Qualifizierungsmaßnahmen.

Fachaufgaben in der Zentralabteilung

Neben den allgemeinen Aufgaben erfüllt die Zentralabteilung auch Fachaufgaben. 16 Kolleginnen und Kollegen sind hier für Bürgerinnen und Bürger da.

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe organisiert Prüfungen in fünf akademischen Heilberufen, 16 Gesundheitsfachberufen und zehn Weiterbildungsberufen. Daneben werden Approbationen, Berufserlaubnisse und Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung erteilt.

In der Zentralen Bußgeldstelle werden Verstöße wegen des Verzugs der Beitragszahlung zur Pflegeversicherung (SGB XI), der Verletzung der Pflichten des Arbeitgebers oder des Antragstellers nach dem Bundeselterneldgesetz im Antragsverfahren und Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Lenk- und Ruhezeiten) geahndet. Schließlich waren hier bis Ende 2017 auch die Schiedsstellen nach §§ 78g SGB VIII, 76 SGB XI und 80 SGB XII angesiedelt. Die Geschäftsstelle begleitet organisatorisch außergerichtliche Schlichtungsverfahren.

Fünf Jahre Anerkennungsgesetz

In Deutschland arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht in ihrem im Herkunftsland erlernten Beruf, obwohl branchenübergreifend ein bestehender oder drohender Fachkräftemangel beklagt wird. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur verschwenderisch, das mitgebrachte Wissen ungenutzt zu lassen. Beeinträchtigt wird zudem eine dauerhafte Integration der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft.

Um dem entgegenzuwirken, trat 2012 das Anerkennungsgesetz (Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen – BQFG) des Bundes in Kraft, die Anerkennungsgesetze der Länder folgten. Durch diese Gesetze haben alle Menschen mit ausländischem Berufsabschluss einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren, in dem die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf geprüft wird.

Es wird zwischen nicht reglementierten und reglementierten Berufen unterschieden. Während für erstere eine Gleichwertigkeitsfeststellung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern kann, jedoch keine Voraussetzung für eine Berufsausübung ist, ist die Berufsausübung in einem reglementierten Beruf an den Besitz rechtlich vorgeschriebener Berufsqualifikationen gebunden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist hier zwingende Voraussetzung.

Die meisten Anerkennungsverfahren in reglementierten Berufen betreffen medizinische Gesundheitsberufe. In Mecklenburg-Vorpommern ist im LAGuS das Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) für diese Verfahren in den meisten Gesundheitsberufen zuständig. Von 2012 bis 2017 wurden beispielsweise

- 688 Approbationen als Ärztin/Arzt
- 119 Berufsbezeichnungsführungserlaubnisse als Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- 91 Berufsbezeichnungsführungserlaubnisse als Physiotherapeut/in

an Antragstellerinnen und -steller mit ausländischen Berufsabschlüssen erteilt. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Personen mit Ausbildungen aus sogenannten Drittstaaten stetig erhöht – bei den Ärztinnen und Ärzten kommen nun ca. zwei Drittel der Antragstellerinnen und -steller aus Nicht-EU-Staaten.

Die Bewertung der Gleichwertigkeit dieser „Drittstaatenabschlüsse“ ist schwierig und arbeitsintensiv, da jeder Einzelfall betrachtet und mit dem Referenzberuf verglichen werden muss. Zudem sind die bisherigen Berufserfahrungen und Fortbildungen einzubeziehen. Die Antragstellerinnen und -steller kommen z. B. mit Abschlüssen aus den ehemaligen GUS-Staaten (Armenien, Aserbaidschan, Kirgisien, Ukraine, Weißrussland), aus dem arabischen (Syrien, Ägypten, Libyen), dem südamerikanischen (Mexiko, Kolumbien) oder asiatischen Raum (China, Vietnam).

Die Anerkennung im Ausland erlangter Abschlüsse ist ein sehr vielschichtiger Prozess, an dem, angefangen von der Erstberatung bis hin zur vollen Be-

rufsanerkennung, die in die Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis bzw. einer Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung mündet, eine enorme Vielzahl von Akteuren mitwirken. Um den Anerkennungsdschungel für Antragstellerinnen und -steller etwas zu lichten und sie möglichst schnell und unkompliziert zur Anerkennung des jeweiligen Berufes in Deutschland zu führen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Hierzu fand als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des IQ-Netzwerkes MV (IQ = Integration durch Qualifizierung) am 06.09.2017 in der Ärztekammer MV die Fachtagung „Fünf Jahre Anerkennungsgesetz Bund/Land: Umsetzung und Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern“ statt, auf

der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen und auch ausländische Fachkräfte selbst von ihren Erfahrungen, Schwierigkeiten und Lösungswegen berichteten. Beate Gratopp und Marita Lippmann vom LPH berichteten über die Erfahrungen, die das LAGuS gesammelt hat, über die täglichen Schwierigkeiten, aber auch die Erfolge bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse in den Gesundheitsberufen.



Marita Lippmann, Leiterin des Landesprüfungsamtes für Heilberufe, und Beate Gratopp (v. r.) referierten auf der Fachtagung.

Ein neuer Fachbereich im LAGuS

Am 1. Juli 2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bundesweit in Kraft. In Mecklenburg-Vorpommern war das LAGuS im Rahmen dieses neuen Gesetzes zuständig für den Aufbau der Strukturen für die gesundheitliche Beratung sowie des Anmeldeverfahrens für Prostituierte. So begann Mitte 2017 der Aufbau eines komplett neuen Fachbereichs, an dem Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Abteilungen beteiligt waren. Da das Gesetz bundesweit neu eingeführt und umgesetzt wurde, gab es keine Erfahrungswerte, auf die dabei zurückgegriffen werden konnte.

ALLGEMEINES

Geschäftsstelle der Schiedsstellen

Zum 01.01.2017 wechselte die Geschäftsstelle der Schiedsstellen nach § 78 g SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), § 76 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und § 80 SGB XII (Sozialhilfe) ihren Sitz im LAGuS von Schwerin nach Rostock.

Als Schiedsverfahren bezeichnet man die außergerichtliche Schlichtung eines Rechtsstreits in einem geordneten Verfahren. Dies organisiert die Geschäftsstelle. 2017 gab es 79 anhängige Verfahren, davon 50 in der Kinder- und Jugendhilfe, zwei in der sozialen Pflegeversicherung und 27 in der Sozialhilfe.

29 Verfahren konnten zu einem Abschluss gebracht werden. Weitere Verfahren stehen erst 2018 zur Verhandlung an. Einige Verfahren erledigen sich durch Antragsrücknahmen oder Einigungen zwischen den Parteien im Vorfeld.

Im Juli 2017 übernahm die Geschäftsstelle zudem die Geschäftsführung für die Besuchskommissionen für die Einrichtungen des Maßregelvollzuges vom LAGuS-Standort Greifswald. Die Kommissionen überprüfen Einrichtungen des Maßregelvollzuges insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die Rechte der Menschen mit psychischen Krankheiten gewahrt werden.

Gesetz soll Prostituierte schützen

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz wird die rechtliche Situation von Prostituierten gestärkt. Erstmals wurden außerdem umfassende Regelungen für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes geschaffen. Insbesondere geht es darum, Prostituierte umfassend zu beraten, auf Gesundheitsrisiken bei der Ausübung des Berufs hinzuweisen, Wege für Hilfsangebote aufzuzeigen, die Pflichten der Betreiber zugunsten der Prostituierten zu verschärfen und Zwangsprostitution entgegenzuwirken. Diese Ziele sollen unter anderem durch regelmäßige gesundheitliche und persönliche Beratungen sowie eine Anmeldepflicht für Prostituierte erreicht werden.

Bei der gesundheitlichen Beratung geht es vor allem um Themen wie Schutz vor Krankheiten, Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung sowie um Risiken von Alkohol- und Drogenmissbrauch. Bei der persönlichen Beratung erhalten Prostituierte umfassende Informationen zu ihren Rechten und Pflichten, der eigenen Kranken- und Rentenversicherung, zu Beratungsangeboten und zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen wie zum Beispiel Notruf-Telefonnummern.

Mit Hochdruck und viel Engagement wurde an den neuen Herausforderungen gearbeitet. Internetseiten mit grundlegenden Informationen zum Gesetz sowie zum aktuellen Arbeitsstand wurden geschaffen, parallel dazu eine telefonische Hotline, außerdem Handzettel in verschiedenen Sprachen, die beispielsweise in den Eingangsbereichen der



Die Anonymität bleibt gewahrt.

LAGuS-Gebäude ausgelegt wurden. Am 1. September 2017 hat das LAGuS drei neue Kolleginnen eingestellt, die beim Aufbau der Beratungsstrukturen tatkräftig unterstützten und künftig die Beratung und Anmeldung der Prostituierten im neuen Fachbereich übernehmen sollten.

Die telefonische Terminvergabe für die ersten Beratungstermine begann Anfang Oktober. Im November waren personelle Ausstattung, Infrastruktur und Technik so weit vorbereitet, dass die ersten Beratungen und Anmeldungen durchgeführt werden konnten. Das Verfahren wird in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg angeboten. Für die Sprachmittlung wird an allen drei Standorten auf professionelle Videodolmetscherinnen zurückgegriffen. Von Oktober bis Ende Dezember 2017 gab es in dem neuen Fachbereich 94 telefonische Terminvereinbarungen, 64 Gesundheitsberatungen und 63 Anmeldungen, verbunden mit dem persönlichen Beratungs- und Informationsgespräch.

Um die Anonymität der Sexarbeiter*Innen in den Bürogebäuden und bei potenziellem Schriftverkehr zu wahren und das Verfahren positiv zu unterlegen, laufen die Beratungen und die Anmeldungen unter dem Titel: Pro*SABI

Pro = Prostitution, professionell, positiv

S = Sexarbeiter*Innen

A = Anmeldung

B = Beratung

I = Information

Um eine Anmeldebescheinigung zu erhalten, sieht das Gesetz eine gesundheitliche und eine persönliche Beratung der Prostituierten vor. Das LAGuS bietet die Möglichkeit an, beide Beratungen inklusive der Anmeldung im Rahmen eines einzigen Termins durchzuführen. In erkennbaren Notsituationen sollen durch die Kolleginnen des LAGuS weiterführende Hilfen und Schutzmöglichkeiten direkt vermittelt werden. Prostituierte sind verpflichtet, sowohl gesundheitliche Beratung, persönliche Beratung und Anmeldung regelmäßig zu erneuern.

Zeiten papierlos Erfassen Und Speichern

Nachdem das Zeiterfassungsprogramm ZEUS bereits in vielen Landesbehörden von Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wurde, stand dies nun auch dem LAGuS zum 01.01.2017 bevor. An der Vorbereitung der tatsächlichen Einführung der Software waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer Dezernate der Zentralabteilung in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Behördenleitung und dem Gesamtpersonalrat beteiligt. Ziel war es, die organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragestellungen zu klären, damit der Vollbetrieb von ZEUS an allen Standorten des LAGuS pünktlich starten konnte.

Bedingt durch den Umzug der Beschäftigten an der Außenstelle Neubrandenburg in die neue Liegenschaft an der Hochstraße im Herbst 2016 begann der Teilbetrieb (Buchung ohne Web-Oberfläche) dort bereits mit Umzugsdatum.

Mitarbeiter des Dezernates Personal führten im Rahmen der Einführung von ZEUS insgesamt 19 Schulungsveranstaltungen (17 Schulungsveranstaltungen im Dezember 2016 und zwei im Frühjahr 2017) durch und versuchten, den Kolleginnen und Kollegen anhand praktischer Beispiele (Urlaub, Krankheit, Dienstreise) das Programm zu erläutern.

Rückblickend auf das erste Jahr mit ZEUS lässt sich festhalten, dass das primäre Ziel, nämlich die arbeitszeitrelevanten Verfahren für die Beschäftigten der Behörde unter fast vollständigem Verzicht auf Papierformulare durchzuführen, fast erreicht wurde. Die Vorteile des Programms, wie z. B. die Reduzierung von Bearbeitungs- bzw. Liegezeiten, die Nutzung von Web-Terminals und Anwesenheitstableaus oder die Zentralisierung der inhaltlichen Bearbeitung im Dezernat Personal bei einheitlicher Anwendung der geltenden Rechtslage, sind für die Nutzerschaft spürbar. Nach einem Jahr waren die Rückmeldungen der Beschäftigten fast ausschließlich positiv und die anfänglichen Hemmungen sind abgelegt.

Lediglich bei wenigen Verfahrenskomponenten kommen vereinzelt noch Papierformulare zur Anwendung, weshalb es weiterhin gilt, an einigen Schrauben zu drehen und die Abläufe bzw. Verfahren noch anwenderfreundlicher zu gestalten.

Wochensumme		40:28	40:00	+0:28	40:28	+10:24
Mo 13 101	7:45 - 12:30					
13 101	12:55 - 16:48	8:32	8:00	+0:32	8:32	+10:56
Di 14 101	8:14 - 12:43					
14 101	13:13 - 17:30	8:48	8:00	+0:48	8:48	+11:42
Mi 15 101	8:53 - 15:29					
15 101	15:42 - 18:04	8:58	8:00	+0:58	8:58	+12:20
Do 16 101	- 7:28					
16 101	- 12:31					
16 101	- 12:54					
16 101	- 14:24					
16 101	- 17:28					
16 101	- 18:15	7:53	8:00	-0:07	7:53	+12:13
Fr 17 102	9:16 - 14:08	5:52	8:00	-2:08	5:52	+10:05
Sa 18 103	0:00+	0:00	0:00	+0:00	0:00	+10:05
So 19 103	0:00+	0:00	0:00	+0:00	0:00	+10:05
Wochensumme		39:41	40:00	-0:19	39:41	+10:05
Mo 20 101	0:00+ URL 200/Urlaub	8:00	8:00	+0:00	8:00	+10:05

ZEUS listet die geleistete Arbeitszeit auf: täglich, wöchentlich, monatlich.

ALLGEMEINES

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. Es wurden Ausgaben in Höhe von 581,4 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen an Berechtigte im Jahr 2017 getätigt. Dies sind 49,4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Es wurden 333,1 Millionen Euro Landesmittel, 163,4 Millionen Euro Bundesmittel und 84,9 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds ausgereicht.

In der Abteilung Soziales stiegen 2017 im Fachbereich Elterngeld die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Millionen Euro auf 102,7 Millionen Euro.

Die Einnahmen betragen 43 Millionen Euro. Auch hier ist ein Anstieg gegenüber 2016 zu verzeichnen, und zwar in Höhe von etwa vier Millionen Euro.

Eine besondere Form von Arbeitsschutz

Neben der Effizienz in Arbeitsprozessen steigt durch die Digitalisierung auch das individuelle Stresslevel. Beinahe rund um die Uhr sind Beschäftigte heutzutage aufgrund einer weltweiten Vernetzung über die verschiedensten Medien, ob SMS, E-Mail, Whatsapp etc., immer und überall erreichbar – sie erhalten Informationen im Überfluss. Wer hier den Überblick und vor allem die Nerven behält, lebt gesünder. Doch wie in vielen Bereichen des Lebens hat jeder Mensch eine eigene Bewältigungsstrategie. Diese steht nicht immer mit der privaten und/oder beruflichen Welt in Einklang.

Effektiver digitaler Arbeitsschutz beginnt mit der expliziten Dokumentation von Erwartungshaltungen durch den Arbeitgeber. Wer muss wann und wie erreichbar sein? Wie schnell muss eine Antwort auf eine E-Mail erfolgen? Müssen Mails im Urlaub gelesen werden? Erst wenn diese und viele weitere Fragen geklärt wurden, können organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen werden.

Umgang mit digitalem Stress

Im LAGuS wurde in Zusammenarbeit mit dem „Slow-Media-Institut“ Bonn eine Leitlinie zum digitalen Arbeitsschutz erarbeitet und am 1. Juli veröffentlicht. Neben Regelungen zur digitalen Kommunikation, wie beispielsweise Reaktionszeiten auf E-Mails, Umgang mit CC- und BCC-Funktionen sowie Abwesenheitsmeldungen, werden auch Hinweise zur Ausgestaltung von Konzentrationsphasen und Pausen im Arbeitsalltag gegeben.

Diese Maßnahmen sollen helfen, die folgenden Ziele zu erreichen:

- Integration des digitalen Arbeitsschutzes in den Führungsalltag
- Schaffung von Problembewusstsein bei allen Beschäftigten
- Förderung konzentrierten Arbeitens
- Ermöglichung von (digitalen) Pausen und Erholungszeiten
- Reduktion von Arbeitsunterbrechungen
- Vermeidung überflüssigen E-Mail-Aufkommens

Das Feedback der Beschäftigten zu dieser Richtlinie und den damit einhergehenden Regelungen ist durchweg positiv. Das Wissen, nicht auf jede Nachricht sofort reagieren zu müssen, reduziert Ablenkungen im Arbeitsalltag deutlich. Daneben hilft auch das Hinterfragen des eigenen Nutzungsstils digitaler Medien, sich wieder auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren und Stressbelastungen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Zusammen mit den technischen Lösungen ist auch diese Leitlinie stetig weiterzuentwickeln und sind die Regelungen in den Arbeitsalltag zu integrieren.



Dezernatsgruppenleiter Jan-Peter Schulz (r.) diskutierte mit Kolleginnen und Kollegen die Leitlinie zum digitalen Arbeitsschutz.

Aktiv für eine gesunde Verwaltung

Gesundheit hat nie Pause und gesundheitsbewusstes Verhalten fängt nicht erst nach Feierabend an. Aus diesem Grund engagiert sich das LAGuS seit mehr als acht Jahren im eigenen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Grundsätzlich ist zwischen dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement als Gesamtsystem und den einzelnen Bausteinen, bestehend aus betrieblicher Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und betrieblichem Eingliederungsmanagement, zu unterscheiden. Gesundheitsthemen arbeitsplatznah anzubieten, um die Zugangsschwelle für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten, ist dabei ein wesentliches Element betrieblicher Gesundheitsförderung. Die Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im LAGuS umfassen unter anderem Impulsangebote zur Bewegung und zum Umgang mit Stress, jährliche Gesundheitstage, Maßnahmen zur Teambildung und Vorträge zu Gesundheitsthemen.

Angesichts der zunehmenden Aufgabenverdichtung und der steten Umsetzung des Personalkonzeptes der Landesregierung werden die BGM-Aktivitäten zwar nicht immer nur wohlwollend aufgenommen, nichtsdestotrotz bieten sie den Beschäftigten die Gelegenheit, sich gemeinschaftlich und ohne weite Anfahrtswege mit interessanten Gesundheitsthemen auseinanderzusetzen, dazuzulernen und sich fit zu halten.

Im BGM des LAGuS wird Gesundheit ganzheitlich betrachtet. Thema sind zum Beispiel auch die Veränderungen der Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung bestimmt heutzutage maßgeblich die Arbeitstätigkeiten und beschleunigt dabei viele Prozesse. Doch wie können die Mechanismen der Digitalisierung konstruktiv genutzt und in die Arbeitswelt integriert werden? Auch dieser zentralen Frage hat sich das LAGuS gewidmet (siehe S. 52).



ALLGEMEINES

Jeder Schritt zählt

2017 fand in der Zeit vom 23. Mai bis zum 21. Juli zum zweiten Mal der Schrittzählerwettbewerb „Tappa“ statt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter konnte mitmachen und unter Zuhilfenahme eines Schrittzählers die täglich zurückgelegten Schritte ermitteln. An der virtuellen Wanderung vom Schloss in Schwerin entlang der Ostseeküste über Usedom und Neubrandenburg zurück nach Schwerin haben sich mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS und des Sozialministeriums beteiligt.

An den vier großen LAGuS-Standorten Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock fanden im Herbst 2017 Gesundheitstage mit reger Beteiligung und mit vielfältigen Programmpunkten statt. Von Fußdruckanalysen, Schnupperkursen zu Lachyoga, QiGong und Krav Maga über Smoothie-Workshop und Blutdruck- und Blutzuckermessungen bis hin zu Vorträgen zur Darmgesundheit oder medizinischen Notfällen reichte das Spektrum. Eine weitere Bereicherung stellten die Gripeschutzimpfungen und spezielle Seminare zur Augengesundheit dar. Mehr als 360 Beschäftigte haben die Angebote an den Gesundheitstagen wahrgenommen.

Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

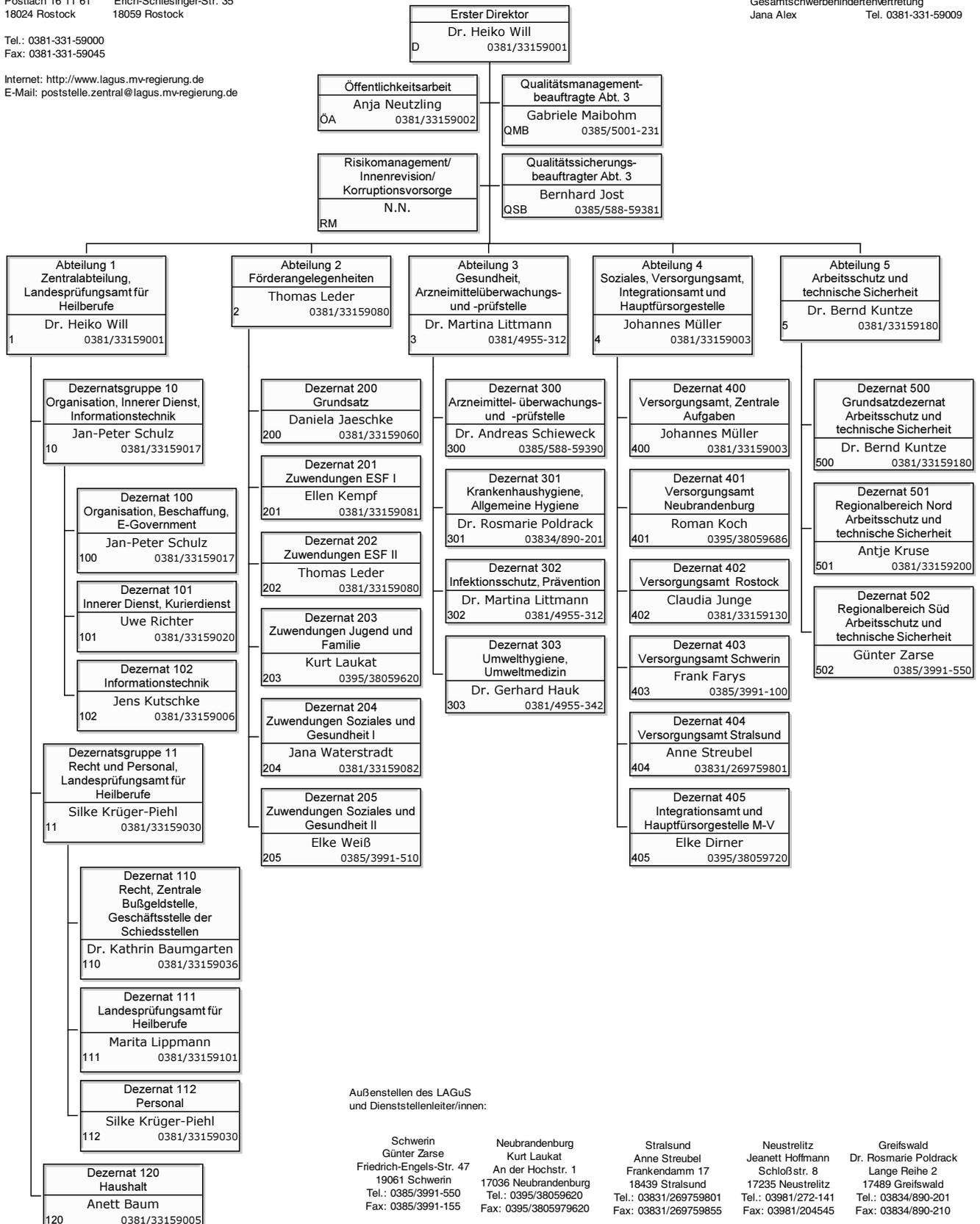
Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Erich-Schlesinger-Str. 35
18024 Rostock 18059 Rostock

Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Stand:
01.12.2017

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395-380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Jana Alex Tel. 0381-331-59009



A large grid of graph paper for taking notes, consisting of approximately 30 columns and 40 rows of small squares.

Herausgeber



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Straße 35 | 18059 Rostock | Tel. 0381-331-59000

Fotos / Grafiken:

Seite 3:	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 7:	© RioPatuca Images - Fotolia.com
Seite 8 (l.):	Europäische Union
Seite 8 (r.):	Institut für Bildung und Umschulung
Seite 9:	Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V.
Seite 10+11:	Christina Milbrandt – Schweriner Volkszeitung
Seite 13:	Franziska Schmacka
Seite 14 (l.):	© S. Hofschlaeger - Pixelio.de
Seite 14 (r.):	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 15:	© Albrecht E. Arnold - Pixelio.de
Seite 17 (l.):	Volkssolidarität, Stadtverband Wismar
Seite 17 (r.):	© reichdernatur - Fotolia.com
Seite 18:	Dien Hong – Gemeinsam unter einem Dach e.V.
Seite 19:	© Scanrail - Fotolia.com
Seite 20:	© Tim Reckmann - Pixelio.de
Seite 25:	© momius - Fotolia.com
Seite 31:	© Detailblick - Fotolia.com
Seite 32:	© Helene Souza - Pixelio.de
Seite 33:	© Peter Maszlen - Fotolia.com
S. 34 (2.,l):	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 37:	© Karussell
Seite 39:	© Grönländer - Fotolia.com
Seite 46 (r.):	© Staatliches Museum Schwerin / Thomas Helms
Seite 49:	© IQ Netzwerk MV
Seite 53:	© Trüffelpix - Fotolia.com
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2018

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.

